

# Die Schiessstätten der Schaffhauser Bogenschützen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **78 (2004)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Schiessstätten der Schaffhauser Bogenschützen

Neben der erwähnten Stiftung von Ehrenpreisen für die besten Schützen stellten die Städte ihren Bürgern schon sehr früh auch die notwendigen Schiessplätze samt Einrichtungen zur Verfügung und sorgten für deren Unterhalt. Die ältesten Übungsstätten befanden sich vielfach ausserhalb der Mauern in einem der Stadtgräben, wo die Sicherheit für die Umgebung wesentlich grösser war als auf dem freien Felde.<sup>270</sup> Die Anlagen bestanden zunächst lediglich aus einem festen Stand mit einfachem Schutzdach, das die Schützen und speziell deren empfindliche Bogen und Büchsen vor Durchnässung schützte,<sup>271</sup> und einem in gehöriger Schussdistanz angebrachten Ziel, dem so genannten Tätsch.<sup>272</sup>

### *Der Stadtgraben als Übungsstätte*

Auch in Schaffhausen war dies keineswegs anders: Der früheste bekannte Beleg in der Stadtrechnung von 1396/97 spricht, wie bereits erwähnt, von Ausgaben für Lehm «jn graben zu den schützen».<sup>273</sup> Aus einigen weiteren Rechnungseinträgen geht hervor, dass dieser Lehm für die Herrichtung der Ziellanlage gebraucht wurde, die – weil sie jeweils rasch austrocknete und deshalb den Bolzen keinen Halt mehr bot – immer wieder erneuert werden musste. 1425 empfing der Hafner 1 Pfund Heller «von des Täts wegen jn den Graben»,<sup>274</sup> und 1450 erhielt er 1 Gulden «vor dem S[ch]utz Rain zu machen».<sup>275</sup> Weitere Verbesserungen an Scheiben und Zielstatt im Graben sind in den Stadtrechnungen von 1432 und 1443 bezeugt.<sup>276</sup> Grössere Bauarbeiten wurden im «schutzgraben» offenbar im Rechnungsjahr 1408/09 vorgenommen: Meister Ulrich Murer mit seinen Leuten mauerte dort mehrere Tage lang; was sie genau erstellten, ist jedoch nicht bekannt.<sup>277</sup> 1428 brachte Stefan, der Ratsknecht, Holz «in den schützgraben»;<sup>278</sup> auch in diesem Falle gestattet die Kargheit des Rechnungseintrags keine genaueren Angaben.

---

270 Vgl. z. B. Karl Zimmermann, 400 Jahre im Schnepfergraben. Geschichte der Stahlbogenschützengesellschaft zu Nürnberg, Nürnberg 1906, S. 13 f.; Kägi (wie Anm. 17), S. 60 f. und 64 f.; Zehnder (wie Anm. 212), S. 239, Anm. 4.

271 Vgl. Meyer (wie Anm. 127), S. 24 und 31.

272 Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 13, Sp. 2128–2130. Der Ausdruck meint primär eine aus Lehm hergerichtete Zielscheibe, wird aber auch als Synonym für Rain oder Zielwall verwendet.

273 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/001 (Stadtrechnung 1396/97), S. 24.

274 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/032 (Stadtrechnung 1425), S. 72.

275 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/103 (Stadtrechnung 1450/51), S. 80. – Zur Wortbedeutung von Rain oder Rahn im Sinne des Zielwalls siehe Idiotikon, Bd. 6, Sp. 983 f.

276 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/053 (Stadtrechnung 1432), S. 44; A II 05.01/079 (Stadtrechnung 1443), S. 47.

277 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 19 f.

278 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/034 (Stadtrechnung 1428), S. 61.

Eindeutig lokalisieren lässt sich hingegen der in den damaligen Quellen häufig erwähnte «Schutzgraben»,<sup>279</sup> die erste bekannte Übungsstätte der Armbrustschützen. Laut einer Urkunde vom 4. November 1521 wurde damals das Haus des Wolf Mezger, «zwischen conrat wagens huß und an der armbrust schützen zilstat gelegen», auf öffentliche Gant gebracht.<sup>280</sup> Anhand der zeitgenössischen Steuerbücher aber ist ersichtlich, dass sich das in dieser Urkunde mit erwähnte Haus des Conrad Wagen – und somit auch der besagte Schiessplatz – am Nordende der Schaffhauser Altstadt, in der Nähe des Neuturms oder heutigen Schwabentors, befunden haben müssen.<sup>281</sup> Etwas präziser noch benannte später der Chronist Johann Jacob Rüeger (1548–1606), der dies immerhin vom Hörensagen wissen konnte, den Ort, an dem «die burgerschaft vor ziten ir kurtzwil ghan mit dem bogenschiessen»: In seinen Aufzeichnungen spricht er nämlich vom «stat graben hinder der weberen hüseren» und meint damit den hinter der nördlichen Häuserzeile der Webergasse verlaufenden alten Stadtgraben.<sup>282</sup> Dieser lag seit dem 14. Jahrhundert, als die Stadt bis zum «Neuturm» erweitert wurde, innerhalb der Befestigungsmauern und hatte dadurch seine ursprüngliche Funktion verloren. Inzwischen verläuft an dieser Stelle, wie Ortskundige wissen, längst eine Strasse, die – und damit schliesst sich die Beweiskette – noch heute den Namen «Schützengraben» trägt.

### *War die heutige «Schützenstube» das erste Gesellschaftshaus?*

In der bisherigen Literatur wurde immer ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass es sich beim heutigen Restaurant «Zur Schützenstube», das seinerzeit in der Tiefe des Grabens und quer zu diesem errichtet worden war und lange Zeit dem Stadtarzt als Pfrundhaus diente, um das ehemalige Gesellschaftshaus der Bogenschützen handeln müsse.<sup>283</sup> Als Erste hatten 1844 Eduard Im Thurn und Hans Wilhelm Harder in ihrer «Chronik der Stadt Schaffhausen» diese Verbindung hergestellt, indem sie unter dem Jahr 1562 berichteten, dass dem Stadtarzt Benedikt Burgauer «das vormalige Gesellschaftshaus der Bogenschützen als Pfrundhaus angewiesen» worden sei, das vordem «David der Jud» bewohnt habe.<sup>284</sup> Harder nahm später diese Aussage in seiner Geschichte der Juden in Schaffhausen

---

279 Vgl. auch RP 1, S. 64\*, 89\* und 75\*; RP 2, S. 19\*, 46\*, 113\*, 120\*, 199\* und 230\*; RP 4, S. 126\* und 150\*; RP 6, S. 59\*.

280 Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunde 4206.

281 Stadtarchiv Schaffhausen A II 06.01/075 (Steuerbuch 1521), S. 88; auch A II 06.01/076, S. 81; A II 06.01/077, S. 76.

282 Rüeger (wie Anm. 129), S. 339.

283 Vgl. z. B. Bächtold (wie Anm. 22), S. 116; Pestalozzi-Kutter (wie Anm. 96), S. 178; Wüscher-Becchi (wie Anm. 2), Nr. 114; Reinhard Frauenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. I, Basel 1951, S. 424.

284 Im Thurn/Harder (wie Anm. 96), IV, S. 229.

nochmals auf: «Bis zum Jahre 1542», so schreibt er dort, «hatte sich David bereits soweit die Gunst der Obern erworben, namentlich durch seine Arzneikunst, daß ihm der Rath das ledig gewordene Gesellschaftshaus der Bogenschützen vor dem Bogenthor als Behausung anwies, für welches er einen Miethzins zu bezahlen hatte, der nebst der zu entrichtenden Steuer jährlich 30 Pfund betrug.»<sup>285</sup>

Sucht man nun freilich in den Archiven nach den entsprechenden Quellenbelegen, so lässt sich eigenartigerweise auch nach intensiven Recherchen nirgends eine Stelle finden, die das Bogenschützenhaus in diesem Zusammenhang direkt erwähnt. Harders Satz über die Vermietung des Hauses an den Juden David scheint vielmehr einzig auf einem kurzen Eintrag in den Stadtrechnungen von Mitte Juli 1544 zu beruhen, wonach David auf Margaretentag neben dem obligaten Schirmgeld zum ersten Mal auch einen «huß zinß» entrichtet hatte.<sup>286</sup> Auf welches Haus sich dies bezog, wird hier allerdings nicht gesagt, doch wohnte nach den städtischen Steuerbüchern «David Jud» 1544 tatsächlich in der fraglichen Gegend, nachdem er 1540 noch am oberen Ende der Webergasse ansässig gewesen war.<sup>287</sup>

Bei der im November 1562 erfolgten Umwandlung der «behusing jnn der vorstatt» in die Amtswohnung des Stadtarztes wird dann David im Ratsprotokoll aber ausdrücklich als früherer Hausbewohner genannt.<sup>288</sup> Und Rüeger präzisiert in seiner Chronik bei der Beschreibung des Schützengrabens: «Es stat ouch ein huß darin, gehört gmeiner stat zü, darin hat vor ziten ein Iud mit nammen David gwont; ietz ists ein herberig eines bestelten der stat Medici und Doctors.»<sup>289</sup>

Während ziemlich genau 200 Jahren diente dieses Haus in der Folgezeit als Pfrundwohnung des Stadtarztes, ehe es 1764 an einen Privatmann veräußert wurde.<sup>290</sup> Die Liste der nachfolgenden Besitzer liegt uns lückenlos vor, und aus ihr kann entnommen werden, dass im Jahre 1917 der Malermeister Ernst Tanner die Liegenschaft erwarb und darin am 1. Januar 1919 eine Wirtschaft eröffnete. Erst auf diesen Zeitpunkt erhielt das Haus seinen heutigen Namen «Schützenstube», nachdem es vorher etwa als «Haus auf dem Graben» oder im 19. Jahrhundert – in Anlehnung an den Familiennamen eines langjährigen Eigentümers – als «Spenglerisches Haus» bezeichnet worden war.<sup>291</sup>

---

285 H. W. Harder, *Ansiedelung, Leben und Schicksale der Juden in Schaffhausen*, in: (Schaffhauser) *Beiträge zur vaterländischen Geschichte*, 1/1863, S. 60. – Das Bogenthor hat seinen Namen nicht, wie vielleicht vermutet werden könnte, von den einst in unmittelbarer Nachbarschaft übenden Bogenschützen, sondern von seinem grossen, bogenförmigen Durchlass; noch im 18. Jahrhundert wurde es auch Käfigturm genannt.

286 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/212 (Stadtrechnung 1544/45), S. 102.

287 Stadtarchiv Schaffhausen A II 06.01/087 (Steuerbuch 1540), S. 90; A II 06.01/088 (Steuerbuch 1544), S. 92; vgl. auch Schmuki (wie Anm. 92), S. 101 f.

288 RP 22, S. 137 (6. 10. 1562).

289 Rüeger (wie Anm. 129), S. 339. Vgl. zur Person Davids auch Karl Heinz Burmeister, *Der Arzt Meister David von Schaffhausen (ca. 1490–1562) und der gegen ihn erhobene Ritualmordvorwurf*, in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte*, 73/1996, S. 195–206.

290 Stadtarchiv Schaffhausen A II 04.02/66, S. 229 f. und 231 ff.

291 Stadtarchiv Schaffhausen, *Auskünfte*, Nr. 246.

Besteht somit eine durchgehende Linie vom Wohnsitz des Juden David im 16. Jahrhundert bis zum heutigen Restaurant am Schützengraben 27, so fehlt hingegen, wie gesagt, ein authentischer schriftlicher Beweis, dass David um 1542/43 in das «ledig gewordene Gesellschaftshaus der Bogenschützen» eingezogen ist. Vielmehr erscheint um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Akten ein ganz anderes Gebäude, am entgegengesetzten Ende des Schützengrabens gelegen, mit der Benennung «Altes Schützenhaus»; es wurde 1865 im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Bachschulhauses von der Stadt erworben und abgebrochen.<sup>292</sup>

Andererseits muss man sich nun allerdings fragen, welche sonstige Funktion das quer im Stadtgraben stehende Haus, das David von der Obrigkeit zugewiesen erhielt, vorher überhaupt hätte haben können als diejenige des Bogenschützenhauses. Dass das Gebäude aber erst in den 1540er-Jahren, bis wohin die schriftliche Überlieferung zurückreicht, neu errichtet worden wäre, scheint ebenso unwahrscheinlich. Welchen Zweck hätte es denn an dieser Lage versehen sollen? Somit liegt eben die Vermutung doch nahe, dass dem einzigen damals in Schaffhausen niedergelassenen Juden, der sich mit seinen medizinischen Kenntnissen möglicherweise während der Pestjahre 1540–1542<sup>293</sup> besondere Verdienste erworben hatte, die nach dem Auszug der Bogenschützen verwaiste Gebäulichkeit als Wohnung überlassen wurde.

Wie aber mag dieses so genannte Gesellschaftshaus seinerzeit ausgesehen haben? «Noch steht das alte Schützenhaus in nicht sehr veränderter Bauart am Anfange des Grabens», meinte Harder 1868 in einem Vortrag.<sup>294</sup> Die Richtigkeit dieser Aussage muss freilich aus zweierlei Gründen bezweifelt werden: An ihrem neuen Ort, im Baumgarten am Rhein, hatten sich die Bogenschützen noch während Jahrzehnten mit einer «Hütte» zu begnügen. Weshalb hätten sie in diesem Falle ein vergleichsweise repräsentatives Haus gegen eine offenbar recht bescheidene Unterkunft tauschen sollen? Vor allem aber weist das auf der spätgotischen Balkendecke im Erdgeschoss angebrachte Datum 1543 auf damals vorgenommene bauliche Veränderungen hin.<sup>295</sup> Anscheinend ist das Gebäude vor dem Einzug des jüdischen Arztes wesentlich umgestaltet und erweitert worden, und weitere bauliche Eingriffe erfolgten 1642.<sup>296</sup> Als Amtswohnung des Stadtarztes trug das Haus auf seiner Fassade früher auch den Schaffhauser Widder.<sup>297</sup>

---

292 Stadtarchiv Schaffhausen A II 04.01/03 (Altes Grundbuch), S. 79; A II 04.03/25 (Fertigungsbuch 1864–1872), S. 104 f.; Brandkataster 1854–1896, Nr. 288 C; Tageblatt für den Kanton Schaffhausen 1865, Nr. 173 (Inserat).

293 Steinegger (wie Anm. 260), S. 101.

294 Harder (wie Anm. 16), S. 6.

295 Frauenfelder (wie Anm. 283), S. 424.

296 RP 101, S. 170.

297 Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Finanzen, Inventar der städtischen Liegenschaften 1629.

## *Umzug in den klösterlichen Baumgarten*

Wann die Bogenschützen ihren Übungsplatz in den Baumgarten des Klosters Allerheiligen verlegt haben, steht nicht sicher fest. Aus vereinzelt Quellen hinweisen lässt sich jedoch ersehen, dass der ausgedehnte Platz am Rheinufer schon recht früh als Austragungsort für Schiessanlässe benützt wurde. Gemäss einem Eintrag in den Stadtrechnungen schoss man bereits 1425 «zu der aventur jm Bomgarten»,<sup>298</sup> und unter dem Jahr 1523 berichtet der Chronist Hans Stockar von einem grossen und «wildem» Armbrustschiessen, bei dem «im Heren Bomgarden» nicht weniger als neun Zelte aufgeschlagen worden waren.<sup>299</sup> Der definitive Umzug der Bogenschützen dürfte jedoch kaum vor der mit der Reformation von 1529 zusammenhängenden Säkularisation der Klostersgüter erfolgt sein. Den ersten konkreten Hinweis liefert uns ein Rechnungsbeleg vom April 1541, als der «Rain» (Rahn) oder Zielwall im Baumgarten aufgebaut wurde und dafür 14 Fuhren Lehm aus Diessenhofen herbeigeführt wurden.<sup>300</sup>

Schon wesentlich früher sind hingegen die Armbrust schiessenden Knaben im Baumgarten nachgewiesen: 1532 ist in den Stadtrechnungen erstmals von «denen buba jm bomgarten» die Rede, und dieser Eintrag wiederholt sich fortan regelmässig.<sup>301</sup> Offenbar besaßen aber nur ein Teil der jungen Schützen ihren Schiessplatz im Baumgarten; andere Gruppen hielten ihre Übungen vor dem Mühlentor, dem Obertor oder dem Schwabentor, im Schützengraben, im Untergries oder in Fischerhäusern ab.<sup>302</sup> Auch die Büchenschützen, die ihre gewohnte «zil statt» zu jener Zeit ebenfalls noch in Fischerhäusern hatten,<sup>303</sup> schossen offenbar anfänglich bisweilen im Baumgarten. Im März 1535 wurde ihnen jedenfalls auf

---

298 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/032 (Stadtrechnung 1425), S. 72.

299 Stockar (wie Anm. 224), S. 92.

300 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/213 (Stadtrechnung 1540/41), S. 134; vgl. auch A II 05.01/217 (Stadtrechnung 1545/46), S. 132. – Die frühere Schiessstätte erscheint in den Ratsprotokollen erst ab den 1550er-Jahren mit der Bezeichnung «alter Schutzgraben», vgl. RP 16, S. 12\*; RP 22, S. 14\*; RP 29, S. 34; RP 34, S. 19.

301 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/197 (Stadtrechnung 1532/33), S. 79; A II 05.01/199 (Stadtrechnung 1533/34), S. 79; A II 05.01/201 (Stadtrechnung 1535/36), S. 81; A II 05.01/213 (Stadtrechnung 1540/41), S. 79 und 134; A II 05.01/221 (Stadtrechnung 1547/48), S. 139.

302 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/191 (Stadtrechnung 1526/27), S. 99; A II 05.01/207 (Stadtrechnung 1539/40), S. 79; A II 05.01/231 (Stadtrechnung 1552/53), S. 109; A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 117; A II 05.01/233 (Stadtrechnung 1554/55), S. 109; A II 05.01/236 (Stadtrechnung 1556/57), S. 109; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 113; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112; A II 05.01/244 (Stadtrechnung 1562/63), S. 111. – Später befand sich eine solche Schiesshütte «der jungen Knaben, so mit der Eiben schiessen», vor dem Engelbrechtstor, vgl. RP 140, S. 383 (22. 4. 1681).

303 RP 9, S. 388 (27. 1. 1535); RP 10, S. 326 (21. 2. 1536); RP 14, S. 84 (10. 10. 1546: «by dem alten schützen hus»). – Die Schützen schossen damals noch über den Rhein ans jenseitige Ufer; es mussten deshalb Regelungen bezüglich der Schifffahrt getroffen werden, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 5, Alt Ordnungen-Buch 1520–1550, S. 4 f.: Ordnung der Büchenschützen (ca. 1520).

ihr Ansuchen hin vom Rat gestattet, dass «sy jm bomgartten ain tag oder dry versuchen sollen über den Rin zeschiessen».<sup>304</sup>

Es besteht indessen kein Zweifel, dass sich auch die Bogenschützen in diesem Moment bereits an ihrer neuen Stätte eingerichtet hatten. Darauf weist wohl nicht zuletzt die schon an anderer Stelle genannte Tatsache hin, dass ihr Bogner seit dem Jahre 1537 im so genannten Priorenhaus in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Schiessplatz wohnte und arbeitete.<sup>305</sup> Möglicherweise musste die Gesellschaft aber 1541, als ein Teil des Baumgartens in einen Friedhof umgewandelt wurde, innerhalb des ausgedehnten Areals nochmals dislozieren, und eine Folge davon könnte die oben erwähnte Errichtung des Schiessrains im selben Jahr gewesen sein. «Wie man nun sahe die Pestilenz so sehr einreißen», berichtet der Chronist Hans Oswald Huber dazu, «verordnete der Raht zween newe Gottsäcker, den einen in dem Baumgarten, da die Armbrustschützen geschossen haben, den andern in dem garten neben der Kirchen zu St. Agnesen.»<sup>306</sup> Der so genannte Grosse Gottesacker, von dem der heutige «Mosergarten» noch ein bescheidenes Überbleibsel darstellt, wurde Anfang September 1541 eröffnet und im Jahre 1593 erheblich erweitert, wobei erneut «ein Theil von der Schützen Baumgarten darzu genommen» wurde.<sup>307</sup> Die letzte Bestattung an diesem Ort fand erst im Herbst 1864 statt.<sup>308</sup>

Auch gegen andere Ansprüche auf ihre neue Übungsstätte hatten sich die Bogenschützen offenbar zeitweise zu wehren. Auf ihre Bitte sicherte ihnen der Rat im August 1546 beispielsweise zu, dass sie über den Platz zwischen dem Schiessstand und der Zielstatt samt dem entsprechenden Grasertrag weiterhin verfügen sollten.<sup>309</sup> Im darauf folgenden Frühling sandte der Rat dann eine Dreierdelegation mit Bürgermeister Conrad Meyer an der Spitze in den Baumgarten; diese sollte «der armbrustschützen hütten besehen und ain Rathschlag geben, wie die zerrichten sige».<sup>310</sup> Ob bei dieser Gelegenheit viel verändert wurde, erfahren wir freilich nicht. Zu einem wirklichen Haus wandelte sich die bisherige Hütte jedenfalls noch nicht, denn im August 1563 wurde neuerdings eine honorige Abordnung bestimmt, die «der armbrust schützenn blatz unnd hütten fürderlich beschowenn unnd ainen newen buw zu ainer Hütten unnd Louben anschlahen unnd wider an min Herren bringen» sollte.<sup>311</sup> Als offenbar erste grössere Baute im Baumgarten war wenige Jahre zuvor die auf alten Ansichten erkennbare Zinnenmauer gegen den Rhein errichtet worden.<sup>312</sup>

---

304 RP 9, S. 421 (1. 3. 1535).

305 Siehe Anm. 96.

306 Huber (wie Anm. 150), S. 88 f.

307 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0015, S. 4; auch Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken B 5, Hans Im Thurn, Chronologia und Memoriale, 1590–1647, S. 37.

308 Vgl. dazu Hans Ulrich Wipf, Frühere Schaffhauser Friedhöfe, in: Waldfriedhof Schaffhausen 1914–1989, Schaffhausen 1989, S. 9.

309 RP 14, S. 16 (9. 8. 1546).

310 RP 14, S. 158 (15. 4. 1547).

311 RP 23, S. 61 (27. 8. 1563).

312 RP 19, S. 438 (25. 10. 1560); RP 20, S. 61 (24. 3. 1561) und 65 (28. 3. 1561).

Erst im Jahre 1574 kam es schliesslich zum Bau eines eigentlichen Gesellschaftshauses, das auch für die vielen geselligen Zusammenkünfte und Repräsentationsverpflichtungen sowohl der Schützen wie der städtischen Obrigkeit den geeigneten Rahmen bot. Am 12. Juli wurde, gemäss chronikalischer Überlieferung, der erste «trommen» oder Balken gelegt, und am 3. und 4. September das ganze Gebäude aufgerichtet.<sup>313</sup> Unter der Aufsicht des städtischen Oberbaumeisters Heinrich Schwarz, der zur selben Zeit auch den Bau des Munots leitete, entstand nunmehr ein «schön und lustig gebüw», wie der Zeitzeuge Rüeger schreibt, ein zweistöckiges «lusthuß» der Bogenschützen, «under dem si mit dem bogenschuessen ir kurtzwil, daruf aber ire abendtrünk und malziten hand». Für die Gesellschaft muss dies zweifellos ein gewaltiger Fortschritt gewesen sein, denn bekanntlich hatten bis dahin «die schützen in disem boumgarten nur ein schlechte offne hütten», ähnlich wie sie die Knaben noch im 18. Jahrhundert gleich daneben besaßen.<sup>314</sup> An der Gemeineidgenössischen Tagsatzung vom 20. Juni 1574 in Baden bat der Stand Schaffhausen, damaligem Brauch gemäss, um die Schenkung von Fenstern «mit der Orte Wappen» für das neue Schützenhaus, wo eine «hübsche Gesellschaft» zusammenkomme. Die Mehrheit der Orte fand sich denn auch anschliessend bereit, diesem Gesuch zu entsprechen, und zu einem späteren Zeitpunkt wurden ebenso die Zugewandten Orte sowie der Bischof von Konstanz und die «benachpuerten Prelaten, Graven unnd Herren umb Fennster und waapen inns nüw schützenhuß pittlich» angegangen.<sup>315</sup> Ob zumindest ein Teil dieser Scheiben heute noch erhalten sind, konnte indessen nicht in Erfahrung gebracht werden.<sup>316</sup> Am 22. April 1575 wies dann der städtische Rat einen Viererausschuss an, «den armbrust schützen ain ordnung in ir new gebuwen hus ze machen».<sup>317</sup> Die Gesellschaft konnte somit spätestens jetzt ihre neue, prächtige Heimstatt in Beschlag nehmen. Als fünf Jahre später der französische Philosoph Michel de Montaigne

---

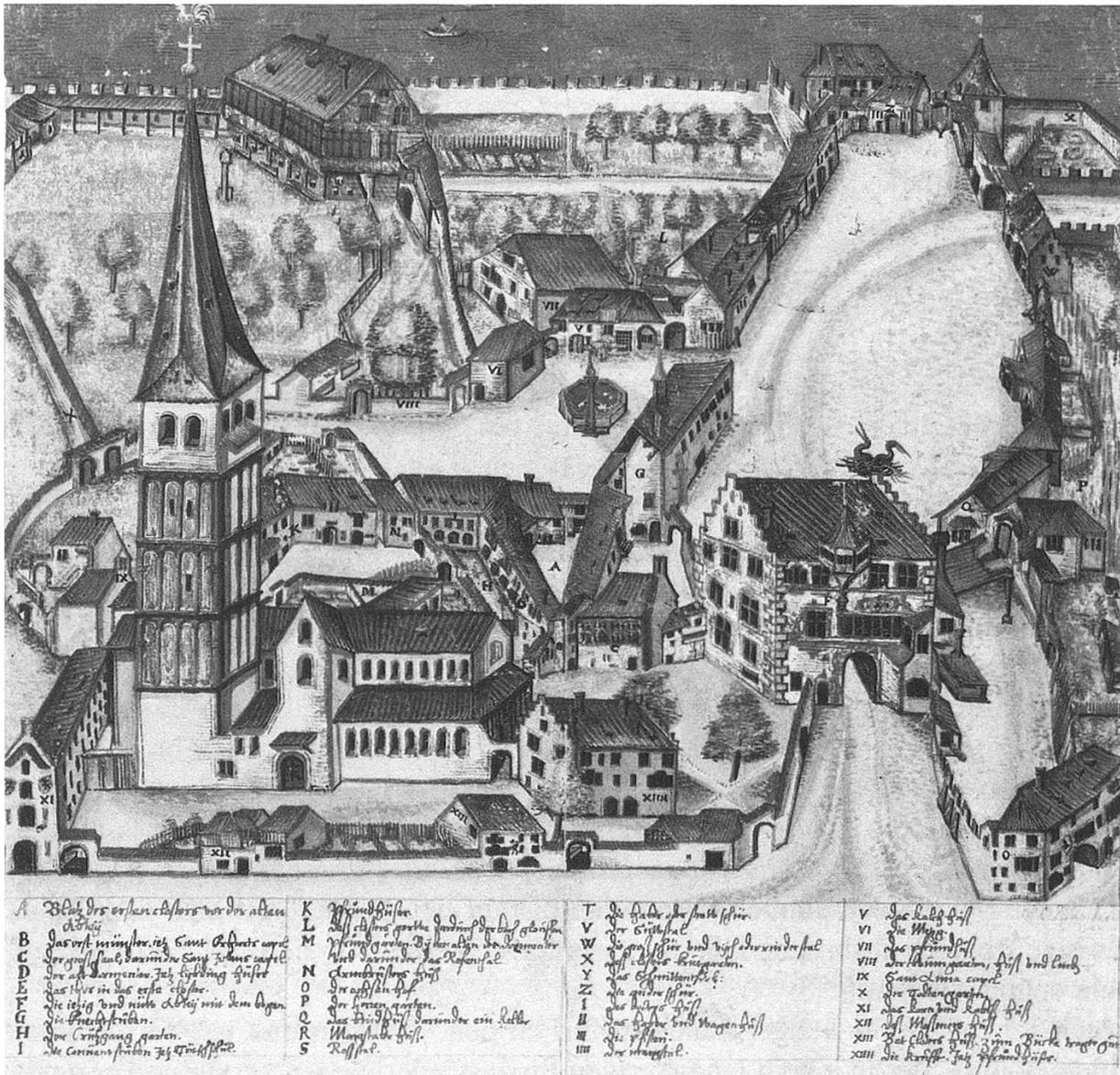
313 Huber (wie Anm. 150), S. 138.

314 Rüeger (wie Anm. 129), S. 252; auch Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken A 15, Rüeger-Kopie von Hans Ludwig Schmid, 1728, Bd. I, S. 92; Chroniken B 15, Merkwürdige Begebenheiten der Statt Schaffhausen, von Laurenz von Waldkirch, 2. Teil, S. 255 f.

315 Eidgenössische Abschiede 1556–1586, Bd. 4, Abt. 2, Bern 1861, S. 540, Nr. 440, und 557, Nr. 453; RP 36, S. 283 (22. 4. 1577); vgl. auch Bertly Bruckner-Herbstreit, Die Fenster- und Wappenschenkungen des Standes Schaffhausen, in: Schweizer Archiv für Heraldik 69/1956, S. 47 und 50.

316 Bei Otto Stiefel, Die Glasgemälde des Museums zu Allerheiligen in Schaffhausen (Allerheiligen-Bücherei, Nr. 6), Schaffhausen 1967, werden jedenfalls keine entsprechenden «Fenster» erwähnt. 1996 erwarb allerdings das Museum zu Allerheiligen eine Wappenscheibe der Büchenschützen der Stadt Schaffhausen mit dem Datum 1575 (Inv.-Nr. 51617). Sie ist praktisch identisch mit drei weiteren, schon länger im Besitz des Museums befindlichen Scheiben, die alle von 1573 datieren (Inv.-Nr. 20591, 20631 und 20664). Vgl. dazu: Otto Stiefel, Daniel Lindtmayers Glasgemälde der Schaffhauser Büchenschützen von 1573, in: Jahresbericht des Museumsvereins Schaffhausen 1958, S. 7 ff., bes. S. 8, wo der Verfasser die Möglichkeit einer Schenkung an die Bogenschützen andeutet.

317 RP 34, S. 276.



Das um 1600 entstandene Aquarell von Hans Caspar Lang aus der Schaffhauser Chronik von Johann Jacob Rüeger zeigt am oberen Bildrand das Bogenschützenhaus im ehemaligen Baumgarten von Allerheiligen als stattlichen dreistöckigen Riegelbau. Das erste Stockwerk mit seiner durchgehenden Fensterreihe gegen Osten enthielt die Gesellschaftsräume; die darunter liegende offene Säulenhalle diente als Schiessstand. Entlang der zinnenbewehrten Mauer gegen den Rhein verlief ein gedeckter Gang zum 100 Schritte entfernten «Rahn» oder Scheibenstand. (Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken A 1, Bd. 2, bei S. 546)

durch Schaffhausen reiste, sah er dort angeblich «nichts Besonderes», fand aber doch neben dem im Bau befindlichen Munot auch den «Schiesstand für Armbrustschützen» im Baumgarten der Erwähnung wert. Dieser bestehe aus «einem gar schönen, grossen und schattigen Platz» für die Übungen, «nebst Bänken, Lauben und Wirtschaftsräumen, die aufs schicklichste angebracht» seien.<sup>318</sup>

### *Die Schützenlinde – eine besondere Attraktion der Stadt*

Vor allem aber sprang dem weit gereisten Franzosen die mächtige Schützenlinde ins Auge, dergleichen er zwar schon an anderen Orten, «doch von mindrer Größe» gesehen hatte. Detailliert beschreibt er denn auch die Gestalt und Formung dieses «zerlegten» Baumes, der den Sommer über jeweils als lauschige Schenke benutzt wurde: «Der ersten und untersten Äste bedienen sie sich, um darauf den Fußboden zu einer runden Laube zu legen, welcher zwanzig Fuß im Durchmesser hat. Diese Äste biegen sie dann aufwärts, so daß sie die Laube rundum bekleiden und, soweit sie können, in die Höhe wachsen lassen. Nachher beschneiden sie die Äste und sorgen dafür, daß der Baum bis zu derjenigen Höhe Äste treibe, die sie der Laube geben wollen, und die ungefähr zehn Fuß betragen mag. Alsdann nehmen sie die andern [obern] Äste, die der Baum treibt, legen sie auf gewisse Geflechte, um das Dach des Gemachs anzufertigen, und biegen sie abwärts, um sie mit den von unten emporsteigenden zu verbinden, so daß das Grün alles überkleidet. Nach diesem wird der Baum noch einmal beschnitten bis auf den Wipfel, wo man dann seine Zweige frei sich ausbreiten läßt. So gestaltet sich eine sehr zierliche Form und ein sehr schöner Baum.»<sup>319</sup>

Auch Johann Jacob Rüeger kannte natürlich den «lustigen und wit verrüembten lindenboum», der in einem langwierigen Prozess «dermassen zertün und zerlegt» worden war, aus eigener Anschauung sehr genau. Seiner Beschreibung nach waren die untersten, durch zwölf steinerne Säulen gestützten Äste mit einem Bretterboden von sogar 36 Schuh oder fast 11 Meter Durchmesser belegt, auf dem bis zu 18 Wirtstische Platz fanden. Selbst ein kleiner Springbrunnen war 1565 in der Baumkrone eingerichtet worden,<sup>320</sup> «gantz lustig und lieblich», mit dem diejenigen, die dort oben zechten und schmausten, nicht nur ihren Wein kühlen konnten, sondern auch auf andere Weise «ir kurtzwil» hatten.<sup>321</sup> Das Abwasser aber wurde

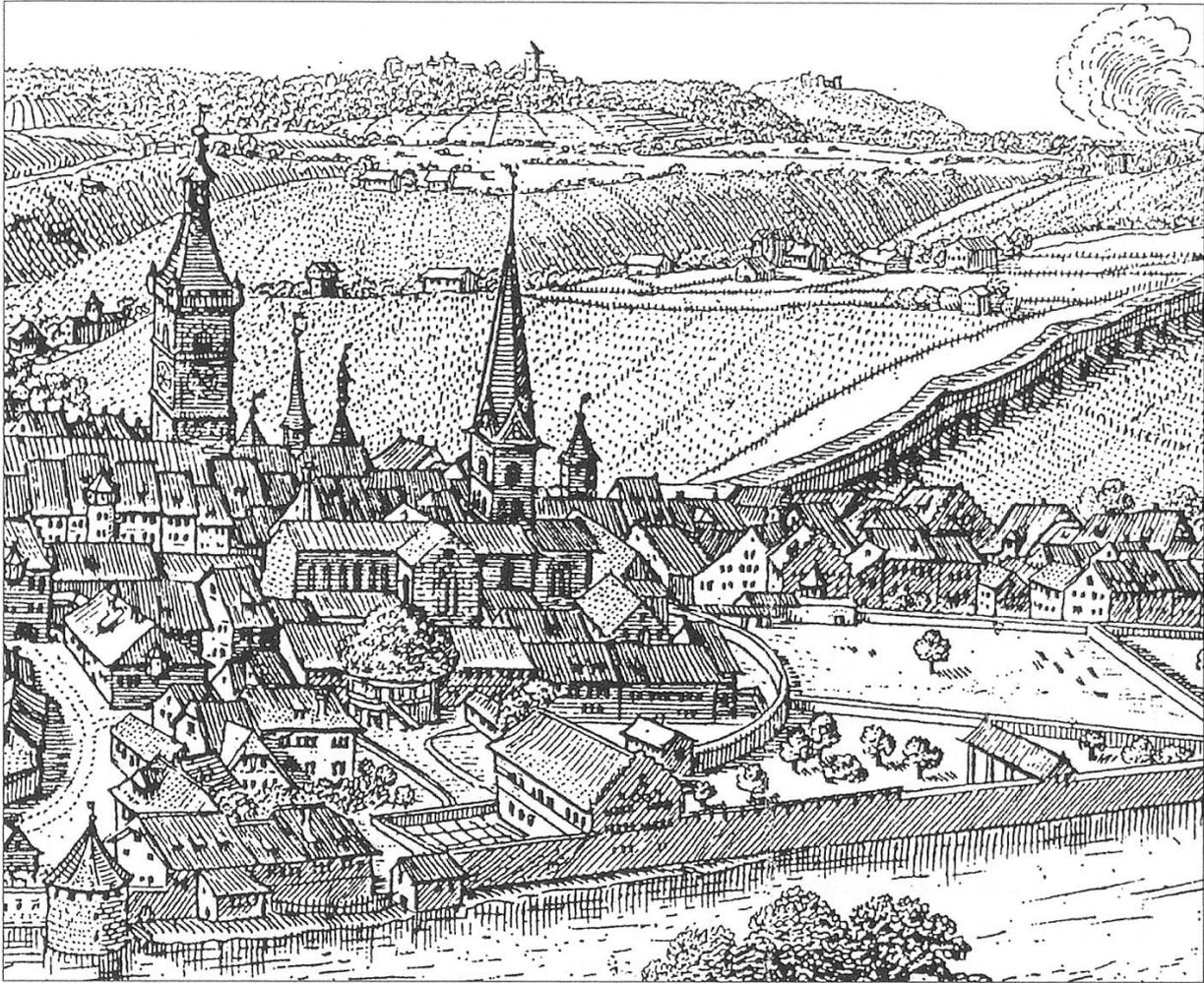
---

318 Zitiert nach der Übersetzung von Johannes Meyer, Aus Michel Montaignes Reise durch die Schweiz, Süddeutschland und Italien, SA aus: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 39/1910, S. 28.

319 Zitiert nach Meyer (wie Anm. 318), S. 28 f.

320 RP 24, S. 331 (11. 5. 1565).

321 Rüeger (wie Anm. 129), S. 252 f. Vgl. auch die Rüeger-Kopie von Hans Ludwig Schmid von 1728 (wie Anm. 314), S. 92 ff., und eine weitere Abschrift von H. L. Schmid mit praktisch identischem Wortlaut (Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken A 20), S. 133 ff. Den beiden betreffenden Textpassagen ist eine kolorierte, freilich etwas unbeholfene Zeichnung der Linde



*Das Gesellschaftshaus der Bogenschützen mit dem Scheibenstand und der berühmten «zerlegten» Linde auf einem Kupferstich von Conrad Meyer aus dem Jahre 1652. (Stadtarchiv Schaffhausen, Ausschnitt)*

durch ringsum angebrachte kleine hölzerne Kännel auf die Wurzeln geleitet und damit zugleich für die notwendige Bewässerung des kunstvollen Baumes gesorgt.<sup>322</sup> Zu dessen Schutz umgab man ihn mit einer Einfriedung aus «gefierten Hölzern», die von Zeit zu Zeit ersetzt werden mussten,<sup>323</sup> und auch die Bodenbretter und Gerüstbalken bedurften ab und zu der Erneuerung. Das hierzu benötigte Holz wurde beispielsweise im Sommer 1559 in der Nähe des Schlosses Herblingen geschlagen, und ebenso führte man im Juli 1644 mehrere Wagenladungen Eichen- und Föhrenholz «zu verbesserung der Linden» in den Baumgarten.<sup>324</sup>

---

beigefügt, die auch den erwähnten Springbrunnen zeigt, der angeblich «auß einem BrustBild gehauen», d. h. als Statue ausgebildet war.

322 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0003 (Ergänzungen zur Rüeger-Chronik), S. 24.

323 Vgl. z. B. RP 19, S. 438 (25. 10. 1560); RP 136, S. 129 f. (14. 8. 1676) und 289 (24. 1. 1677).

324 RP 19, S. 142 (1. 10. 1559), und RP 104, S. 26 (26. 7. 1644).

Auch sonst wurde dem kostbaren «Naturwunder» zumindest zeitweise eine recht sorgsame Pflege zuteil, wie namentlich aus den Stadtrechnungen zu ersehen ist. So hatte etwa der Schützenknecht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts regelmässig das Geäst zu schneiden und aufzubinden und die Linde «altem Gebrauch nach» zu säubern;<sup>325</sup> überdies wurden im Sommer 1676 mehrere Fuhren Erde zur Bedeckung der Wurzeln herbeigeschafft.<sup>326</sup> Dennoch liess es sich auf die Dauer nicht vermeiden, dass die Fäulnis den alten, prächtigen Baum nach und nach immer mehr aushöhlte, sodass das vermoderte Innere um das Jahr 1700 mit mehreren «Bennen» Lehm notdürftig wieder ausgefüllt werden musste. Ebenso verlor die Linde zu dieser Zeit bei Sturmwinden mehrere grosse Äste, ohne aber anscheinend dadurch in ihrer Funktion entscheidend beeinträchtigt worden zu sein.<sup>327</sup>

Doch in der Nacht vom 18. auf den 19. August 1738 riss unverhofft ein heftiger Orkan, der insbesondere auch in den Wäldern grosse Schäden hinterliess, «den schon etlich 100 Jahr her zum Wunder und zur Zierde unserer Statt in dem Baumgarten gestahndenen grossen Lindenbaum völlig um».<sup>328</sup> Dabei zeigte es sich, dass kaum ein Viertel des Stammquerschnitts noch gesund war und somit dem Sturm hatte Widerstand leisten können. Glücklicherweise fiel der geschwächte Riese aber gegen die Wiese hin, sodass er ausser am Hüttlein der jungen Armbrustschützen keine wesentlichen Zerstörungen anrichtete.<sup>329</sup>

Schon am folgenden Tag beschloss der städtische Rat spontan, dass nach der Räumung des Platzes an der gleichen Stelle und mit dem gleichen Zweck eine neue Linde gepflanzt werden solle.<sup>330</sup> Allerdings dauerte es dann noch bis zum 7. April 1740, ehe dieses Vorhaben auch in die Tat umgesetzt wurde.<sup>331</sup> Mit Hilfe von «Stänglein» versuchte man einige Jahre später, das heranwachsende Bäumlein so zu formen, dass es seine Vorgängerin mit der Zeit hätte ersetzen können.<sup>332</sup> Doch ehe es soweit war, wurde am 22. August 1820 die inzwischen 80-jährige zweite Linde ebenfalls durch einen heftigen Sturmwind in der Mitte entzweigerissen. Sie begrub dabei fatalerweise fünf Kinder unter sich, von denen zwei starben.<sup>333</sup> Ein weiterer Baum dieser Art wurde hernach im Baumgarten nicht mehr gesetzt.<sup>334</sup>

---

325 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/315, S. 199 (8. 4. 1665); A II 05.01/331, S. 128 (7. 4. 1683); A II 05.01/333, S. 134 (8. 3. 1684); A II 05.01/337, S. 137 (6. 3. 1686); A II 05.01/339, S. 119 (19. 3. 1687); A II 05.01/341, S. 133 (17. 3. 1688).

326 RP 136, S. 130 (14. 8. 1676).

327 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0003 (Ergänzungen zur Rüeger-Chronik), S. 24; auch Rüeger-Kopie von Hans Ludwig Schmid (wie Anm. 314), S. 94.

328 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0001 (Ergänzungen zur Rüeger-Chronik), S. 497.

329 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0003 (Ergänzungen zur Rüeger-Chronik), S. 25.

330 RP 196, S. 178 (20. 8. 1738).

331 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Eintrag vom 7. 4. 1740.

332 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll vom 12. 8. 1753.

333 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Eintrag vom 22. 8. 1820.

334 Vgl. zur Geschichte der Linde auch Reinhard Frauenfelder, Die Linde im Baumgarten, in: Schaffhauser Schreibmappe 1938, S. 31 f. Zu den Schützenlinden allgemein vgl. Hannes Maurer, Als die Schützen noch in Baumkronen zechten, in: Internationales Waffen-Magazin, Heft 6–7, Juni/Juli 1995, S. 368 f.; Christine Barraud Wiener, Peter Jezler, Die Kunstdenkmäler

Dass die originelle Sommerlaube im schattigen Geäst während der ganzen Zeit ihres Bestehens stets eine besondere Attraktion der Stadt und eine Stätte fröhlicher Geselligkeit war, versteht sich von selbst. Nicht nur verweilten dort die Schützen bei ihren zahlreichen Schiessen und bei den Einladungen befreundeter Vereine, auch offizielle Anlässe wie Empfänge, Bankette und andere Festivitäten fanden in der behaglichen Linde oder in dem sie umgebenden Baumgarten statt. Die Bürger trafen sich an diesem einladenden Orte zu ihrem Abendtrunk<sup>335</sup> oder einem einfachen Mahl,<sup>336</sup> gelegentlich aber auch zu einem gehörigen Fest, wie beispielsweise im Jahre 1575, als die Braut von Junker David Peyer, Sabina Zollikofer aus St. Gallen, «alhero gebracht und stattlich empfangen» wurde. Über 400 Bürger, teils mit Büchsen, teils mit Spiessen ausgerüstet, zogen ihr bei diesem Anlass entgegen; «denen hat man abends im Baumgarten ein nachtmahl gegeben», wobei offenbar der Wein nicht allzu spärlich floss.<sup>337</sup> In dieser Hinsicht zeigten sich die Gnädigen Herren ohnehin meistens recht grosszügig und verpassten vor allem für sich selbst kaum eine Gelegenheit, nach getaner Arbeit noch auf Staatskosten miteinander zu «zehren». So etwa liessen sich im Oktober 1597 die Mitglieder des Kleinen Rates, nach einem Augenschein auf dem inzwischen bereits wieder verbesserungsbedürftigen Munot, zum Schmause im «Bomgarten» nieder,<sup>338</sup> und im Juli 1687 gönnten sie sich daselbst nach dem Einschiessen neu angeschaffter Kanonenrohre eine Stärkung.<sup>339</sup>

Gerne machte die Obrigkeit aber auch ihre auswärtigen Gäste mit der viel bewunderten Schützenlinde bekannt. Als im Mai 1571 die Gesandten von Basel, Freiburg, Solothurn und Appenzell zur Vermittlung im Streit um das Kloster Paradies in Schaffhausen weilten, wurden sie zu einem Gastmahl in die luftige Wirtschaft geladen.<sup>340</sup> 1578 führte der Bürgermeister drei Herren aus Rottweil an diesen besonderen Ort;<sup>341</sup> 1593 wurde dort zu Ehren des Bischofs von Strassburg eine «Schencki» gehalten,<sup>342</sup> und 1596 leistete eine Ratsdelegation auf Geheiss von Bürgermeister Meyer einem nicht namentlich genannten «Frömbden Herrn» Gesellschaft im Baumgarten.<sup>343</sup> Beim pompösen Empfang von Herzog Eberhard III. von Württemberg am 18. Juni 1652 durfte selbstverständlich eine Besichtigung der

---

des Kantons Zürich, Neue Ausgabe, Bd. I, Basel 1999, S. S. 80 f. – Eine «zerlegte» alte Linde steht heute noch in Stein am Rhein, vgl. Schaffhauser Nachrichten, 12. 4. 2002.

335 Vgl. z. B. Huber (wie Anm. 150), S. 133.

336 Gemäss einem Ratsbeschluss von 1686 durften im Baumgarten zumindest zeitweise «außert den gewohnten Schießtagen» weder Fleisch noch sonstige warme Mahlzeiten abgegeben werden, sondern «auff das höchste» Brot, Wein und Käse, an Sonntagen aber und an «Collegianten, Schulerbuben und Mägdlenen» überhaupt nichts, vgl. RP 146, S. 111 (1. 9. 1686).

337 RP 35, S. 31 (28. 6. 1575); Huber (wie Anm. 150), S. 139.

338 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/276 (Stadtrechnung 1597/98), S. 160.

339 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 109.

340 Im Thurn/Harder (wie Anm. 96), IV, S. 245.

341 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/254 (Stadtrechnung 1577/78), S. 152.

342 RP 53, S. 85 (8. 8. 1593) und 123 (10. 9. 1593).

343 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/274 (Stadtrechnung 1596/97), S. 161.

schönen Anlage ebenso wenig fehlen.<sup>344</sup> Und auch der 19-jährige Kurprinz Karl von der Pfalz, der Bruder der berühmten Liselotte, bekam bei seinem mehrtägigen Besuch in Schaffhausen im Dezember 1670 die kuriose Linde zu sehen. Nach dem Besuch des Munots und der Rheinbrücke führten die einheimischen Begleiter «Ihr Durchl[au]cht zu Fuss, weil Sie nit mehr in die gutschen gewolt, nach dem Baumgarten, alwo Sie die Linden mit Verwunderung besichtigt». Anschliessend habe sich der jugendliche Besucher, so berichtet eine zeitgenössische Quelle, im dortigen Schützenhaus durch etliche Schüsse mit Bogen und Pirschbüchse ergötzt und dabei «gleich wie in anderem» seine besondere Geschicklichkeit bewiesen.<sup>345</sup>

### *Vielfältige Nutzung des Baumgartens*

Auch nach dem Fall des gern besuchten Baumes spielte sich offenbar im Baumgarten weiterhin ein Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt ab. Im Jahre 1745 beispielsweise wurde dort, sehr zum Missfallen der Geistlichkeit, «eine Scene von der Königin Elisabeth und dem Grafen von Essex aufgeführt».<sup>346</sup> 1838 diente der Platz für die Austragung des Jahresfestes der Eidgenössischen Offiziersgesellschaft,<sup>347</sup> im Juni 1852 zeigte die Artistenfamilie von Karl Knie während zweier Wochen in einer «zugedeckten Bude im Baumgarten» ihr Akrobatikprogramm,<sup>348</sup> und im Februar 1860 gab der «Circus» Jean Kossmayer, ebenfalls in einem schützenden Provisorium, «mehrere Vorstellungen in der höhern Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur».<sup>349</sup> Daneben bot der geräumige Baumgarten aber auch Platz für politische Veranstaltungen, wie zum Beispiel die im April 1839 abgehaltene Volksversammlung, in der über Mittel zur wirtschaftlichen Neubelebung Schaffhausens diskutiert wurde, wobei der junge Friedrich Peyer im Hof vorausschauend den Anschluss an das im Entstehen begriffene europäische Eisenbahnnetz propagierte.<sup>350</sup>

Im Schützenhaus selbst sorgte lange Zeit ein Billardtisch für Unterhaltung,<sup>351</sup> spä-

---

344 Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, S. 429.

345 Reinhard Frauenfelder, Kurprinz Karl von der Pfalz in Schaffhausen, 26.–29. Dezember 1670, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 17/1940, S. 83.

346 Albert Steinegger, Das Theater im alten Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 13/1936, S. 45.

347 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 29. 4. 1838.

348 Tageblatt für den Kanton Schaffhausen 1852, Nr. 126 und 138.

349 Tageblatt für den Kanton Schaffhausen 1860, Nr. 30; auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 15. 4. 1860.

350 Heinrich Wanner-Keller, Nationalrat Friedrich Peyer im Hof (1817–1900), in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 10/1925, S. 140 ff.; Karl Schib, Friedrich Peyer im Hof, in: Schaffhauser Biographien, Zweiter Teil, Thayngen 1957, S. 31 f.

351 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 10. 4. 1724, 19. 4. 1745 und o. D. (umgekehrt eingebundene Seiten); G 00 16.01/03, Protokolle vom 1. 6. 1754, 14. 8. 1763, 18. 8. 1765 und 15. 8. 1768; G 00 16.01/04, Protokoll vom 4. 6. 1809.

ter auch eine Kegelbahn.<sup>352</sup> Es fanden dort im 19. Jahrhundert «Tanz-Partien» statt, die früher streng verboten gewesen waren, und auch ausserhalb der Schiessanlässe traf man sich nun in einem der «beyden großen Zimmer auf dem ersten Boden» zum Essen. Dem Gesellschaftsdienner war gestattet worden, diese Räume gegen ein bestimmtes «Zimmergeld» für derartige Anlässe zu nutzen. Aus seiner detaillierten Aufstellung über die Jahre 1810–1842 geht allerdings hervor, dass in dieser Zeitspanne nie mehr als sechs Tanzveranstaltungen und höchstens neun Mahlzeiten pro Jahr abgehalten wurden.<sup>353</sup> So musste denn schon 1834 bedauernd festgestellt werden, dass der Gesellschaftsdienner zusehends an Einnahmen verliere, «weil die Anlässe alle Jahre mehr in Abnahme kommen».<sup>354</sup> Als in den frühen 1850er-Jahren überdies erwogen wurde, den Schaffhauser Bahnhof an dieser Stelle zu errichten, sah sich der neu gewählte «Concierge» Johann Jacob Frey 1855 veranlasst, angesichts der «zweifelhaften Zukunft der Wirthschaft zum Baumgarten» die nahe gelegene Liegenschaft «Zum Winkel» (heute Vordergasse 59) zu erwerben und die Gesellschaft von dort aus zu bewirten. Wohl äusserten die Bogenschützen anfangs noch den verständlichen Wunsch, dass ihr traditionelles Lokal weiterhin «das ganze Jahr hindurch als Wirthschaft bestehe», doch konnte sich Frey aus Kostengründen nicht dazu entschliessen, ein entsprechendes zweites Patent zu lösen. Unter diesen Umständen beschloss die Gesellschaft im Frühjahr 1861, fortan auf einen eigenen Wirt zu verzichten und sich stattdessen nach beendigtem Schiessen zum Essen jeweils in den «Winkel» zu begeben.<sup>355</sup>

Der günstig gelegene, weiträumige Baumgarten, «ein rechter Zierraht unserer Statt», wurde freilich nicht nur als Schiessplatz der Bogenschützen und «zu großer recreation» von Einheimischen und Fremden genutzt,<sup>356</sup> sondern gelegentlich auch für andere Zwecke in Anspruch genommen. Die von alters her auf Neujahr erfolgte unentgeltliche Austeilung von Lebensmitteln an Bedürftige zum Beispiel musste 1611 nachträglich in den Baumgarten verlegt werden, weil unter den 3000 im städtischen Kaufhaus erschienenen Personen ein solches Gedränge entstanden war, dass zehn von ihnen erstickten oder erdrückt wurden.<sup>357</sup> 1698 wurden die nach Schaffhausen gelangten französischen Glaubensflüchtlinge «in den Baumgarten geführt und alda mit einer Suppen, Zugemüß, Brot und Wein tractirt».<sup>358</sup> Im August 1676 ermahnte der Rat die Stadtbewohner zum wiederholten Male, ihre Holzbeigen, «so sie in und außwendig des Baumgartens bei der Linden ligen

---

352 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 29. 5. 1841.

353 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/03, Schuldenbuch, S. 167 und 171; G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 6. 1809, 8. 7. 1810, 27. 10. 1823. und 8. 5. 1841.

354 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 6. 10. 1834.

355 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 15. 4. und 25. 10. 1855, 20. 1. 1856 und 26. 5. 1861.

356 RP 182, S. 427 (2. 3. 1725).

357 Vgl. Hans Ulrich Wipf, Vor 300 Jahren wurde das Kornhaus auf dem Herrenacker erbaut, in: Schaffhauser Nachrichten, 27. 4. 1979, Nr. 97.

358 von Waldkirch (wie Anm. 314), S. 835.

haben», unverzüglich zu entfernen.<sup>359</sup> Spätestens seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts diente das Areal überdies regelmässig dem viel Platz beanspruchenden Seilerhandwerk als Arbeitsort. Als Entgelt für die Erlaubnis zur Einrichtung der Seilerbahn empfangen die Bogenschützen ursprünglich jedes Jahr ein so genanntes Kragenseil, um das jeweils während der Schützenkilbi geschossen wurde; erst im 19. Jahrhundert wurde der Pachtzins dann in bar entrichtet.<sup>360</sup> Das 1790 gegründete Kadettenkorps hielt an dieser traditionellen Stätte, an der vordem schon die Knaben mit der Armbrust geschossen hatten, von Anfang an viele seiner Übungen und Musterungen ab.<sup>361</sup>

Dessenungeachtet nahm die Bogenschützengesellschaft ihren angestammten Platz im Baumgarten während Jahrhunderten mehr oder weniger unbestritten ein. Seit den 1820er-Jahren jedoch mehrten sich die städtischen und kantonalen Ansprüche auf eine der letzten freien Flächen in unmittelbarer Stadtnähe: 1829 ersuchte die kantonale Finanzkommission um Abtretung eines Platzes «hinten im Gemüßgarten» für die Errichtung eines Pulverturms.<sup>362</sup> Das städtische Bauamt und der Zimmermann des Klosteramtes lagerten damals schon «eine geraume Zeit her» ihr Bau- und Teuchelholz im grossen Hofraum vor dem Schützensgebäude,<sup>363</sup> und der Sanitätsrat zog dort alljährlich die Hundesteuer ein.<sup>364</sup> 1835 gelangte der Schulrat mit der Bitte an die Bogenschützen, «der Jugend, unter Aufsicht eines Lehrers, das Turnen im Hofe des Baumgartens erlauben zu lassen».<sup>365</sup> Im Frühjahr 1845 schliesslich war der Druck auf das Gelände der Bogenschützen so gross, dass diese sich genötigt sahen, eine Konferenz mit allen beteiligten Behörden einzuberufen. Der kantonale Schulrat hatte um die pachtweise Abtretung eines weiteren Stücks Land ersucht, «um dem Turnwesen eine nothwendig gewordene Ausdehnung geben zu können»; mit dem Stadtrat entbrannten Streitereien wegen des immer noch zu Lagerzwecken beanspruchten Teils des Hofplatzes, und gleichzeitig trug sich der städtische Schulrat mit dem Plan, «ein Schulgebäude für die deutsche Knabenschule auf die Wiese des Baumgartens zu stellen», wodurch «also auch von dieser Seite her unser Grund-Eigenthum in Anspruch genommen werde», wie der Protokollführer der Bogenschützengesellschaft abschliessend bilanziert.<sup>366</sup> Das projektierte Schulhaus, durch das der Baumgarten «unverhältnissmässig viel

---

359 RP 136, S. 129 f. (14. 8. 1676).

360 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 15. 8. 1728, 13. 8. 1730, 24. 8. 1732, 13. 8. 1741 und o. D. (umgekehrt eingebundene Seiten); G 00 16.01/03, Protokoll vom 18. 8. 1754; G 00 16.01/04, Protokolle vom 16. 8. 1801, 28. 10. 1829, 31. 3. 1844, 24. 4. und 1. 5. 1853.

361 Vgl. Henking (wie Anm. 244), S. 11, 14, 17, 19, 31 und 41.

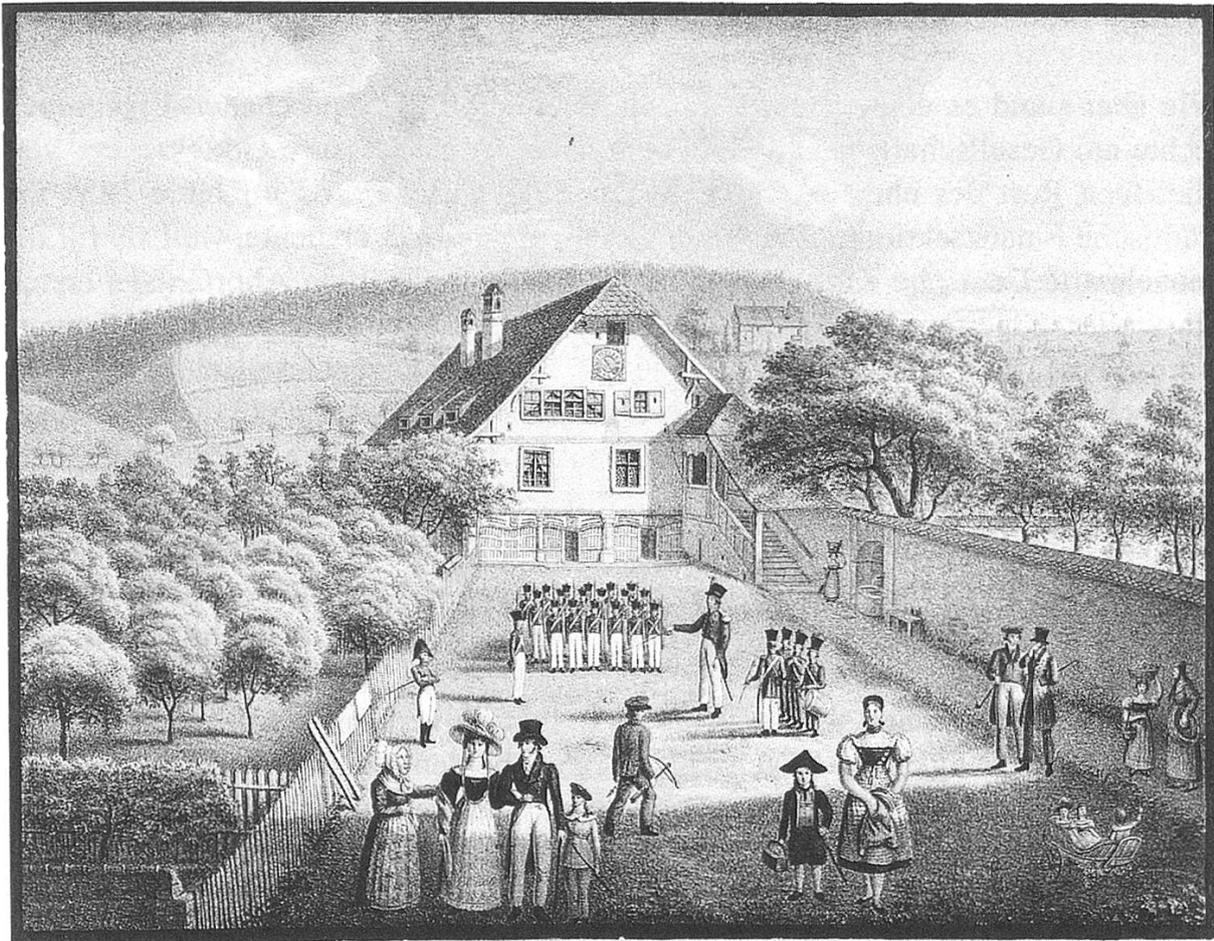
362 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 15. 2. 1829.

363 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 5. 1830 und 31. 3. 1844.

364 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 28. 10. 1829.

365 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 5. 1835 und 16. 4. 1836; vgl. auch G 00 16.01/05, Protokolle vom 14. 4. und 11. 7. 1861.

366 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 2. 3. 1845.



Ansicht vom Baumgarten  
des Gesellschaftshauses der Bogenschützen in Schaffhausen. 1836  
Gezeichnet von N. N. N. N. 2. X. 1836.

Der geräumige Baumgarten am Rhein stand den Bogenschützen nie ganz allein zu, sondern wurde stets auch zu anderen Zwecken genutzt, so etwa als Promenade für die Bürger oder als Übungsstätte der Kadetten, wie diese unsignierte Darstellung aus dem frühen 19. Jahrhundert zeigt. (Stadtarchiv Schaffhausen)

von seinem Grundbesitz und seiner ländlichen Anmuth» verloren hätte, wurde in der Folge allerdings an anderer Stelle, auf dem günstiger gelegenen Kirchhofplatz, errichtet. Verständlicherweise hätte die Gesellschaft nur «ungerne in die Zerstückung ihres schön gelegenen und wohl arrondierten Besitzthums» eingewilligt.<sup>367</sup> Weniger Bedenken zeigten die Bogenschützen hingegen, als sie der Stadtrat im Frühjahr 1849 um die unentgeltliche Abtretung eines kleinen Platzes gegen den Rhein «behufs der Errichtung einer öffentlichen Badanstalt» ersuchte; angesichts der ihnen zufließenden «jährlichen Benefizien» aus dem Stadtsäckel waren sie bereit, diesem Begehren zumindest «bedingungsweise zu entsprechen».<sup>368</sup>

367 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 13., 15. und 20. 4. 1845; vgl. auch Mitteilungen aus dem Schaffhauser Stadtarchiv, Nr. 3, Schaffhausen 1959, S. 109 ff.

368 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 15. 4. 1849; Korrespondenzen dazu

Wie aber stand es denn effektiv um die wiederholt angesprochenen Eigentumsrechte am Gesellschaftshaus und an dem neben dem «Grossen Gottesacker» verbliebenen Rest des ehemals klösterlichen Baumgartens? Als im Jahre 1836 die städtische Finanzsektion um Abtretung eines Bauplatzes ersuchte, weil sie für die benachbarte Deutsche Knabenschule eine dringend benötigte Abortanlage erstellen wollte, zögerten die Bogenschützen zunächst in der keineswegs «delicaten» Voraussicht, dass «die Nähe derselben der Löbl. Schützen-Gesellschaft nicht die angenehmste Atmosphäre bereiten» werde. Staatsschreiber Ringk von Wildenberg legte indessen seinen Mitschützen überzeugend dar, «wie Noth es thue, hier Hand zu bieten». Die Gesellschaft befand sich damals nämlich noch im festen Glauben, sie habe bei einem Brandfall unbekanntem Datums ihre sämtlichen Dokumente über den Besitzanspruch am «Baumgarten» verloren und verfüge deshalb über keine entsprechenden Beweismittel mehr. Durch die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen sowohl mit der Stadt wegen des «Abtritts» als auch mit der Staatsfinanzkommission wegen dem erwähnten Pulverturm würden nun aber, so argumentierte Ringk, die Bogenschützen von beiden Behörden automatisch als Eigentümer dieses begehrten Areals anerkannt; «daher wünsche und bitte er, daß man ja keine Schwierigkeiten entgegen setzen möchte».<sup>369</sup>

Wie geschickt und wichtig dieser Ratschlag war, zeigte sich spätestens im Jahre 1849, als die Kantonsregierung im Zusammenhang mit der Bezahlung einer Entschädigung für eine durch den Baumgarten geführte Wasserleitung die Bogenschützen beharrlich zur Vorlage entsprechender Besitztitel aufforderte und damit nach deren Meinung «das Eigenthumsrecht über einen seit Jahrhunderten besessenen Gegenstand» in Frage stellte. Dem 1837 im Zusammenhang mit der Landabtretung für den Pulverturm erstellten Revers kam nun mit einem Mal die vorausgesagte Bedeutung zu. In dem von der Regierung angestrebten Prozess machte diese ihren Besitzanspruch durchweg erfolglos geltend: Das Bezirksgericht hielt die Klage ohnehin für verjährt, und auch vor Obergericht gingen schliesslich die Verhandlungen für die Bogenschützen auf eine «vollkommen günstige, glanzvolle und siegreiche Weise» aus. Ein Hauptverdienst an diesem «für alle Zeiten so wichtigen Resultate» wurde Junker Bezirksgerichtspräsident Julius Caspar Ziegler zugesprochen, der den Prozess gewandt durch alle Instanzen geführt hatte. Als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung wurde ihm denn auch im Herbst 1850

---

siehe G 00 16.01/05, S. 56 ff.; vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen C II 58.05.02/001, Schreiben vom 16. und 30. 4. 1849.

369 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 16. und 24. 4. 1836. – Am 12. Juni 1837 wurde zwischen dem Staat und der Bogenschützengesellschaft ein Vertrag betreffend die Abtretung des Bauplatzes für einen Pulverturm abgeschlossen. Diesen trug man am 6. November 1849 als Beweis für den (sonst nicht mehr belegbaren) Eigentumsanspruch der Gesellschaft am Baumgarten abschriftlich ins Protokollbuch ein, vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 9 (Vertrag) und P 9a (Jahreszins).



*Der Jurist Julius Caspar Ziegler hatte im Prozess gegen den Kanton um die Eigentumsrechte am Baumgarten die Interessen der Bogenschützengesellschaft mit Erfolg vertreten. Zum Dank überreichten ihm seine Schützenfreunde einen silbernen Pokal mit der Inschrift «Von der Bogenschützen-Gesellschaft im Baumgarten dem erfolgreichen Verfechter ihres Eigentums, ihrem Statthalter, dem Herrn Julius Caspar Ziegler aus Dankbarkeit und zum Andenken geweiht den 5 October 1850». Der 20 Zentimeter hohe Fussbecher kam 1983 aus dem Nachlass eines Nachfahren wieder an die Gesellschaft zurück. (Foto Heinz Hasler, Schaffhausen)*

auf Kosten der Gesellschaft ein silberner Pokal, «mit passenden Emblemen versehen», verehrt.<sup>370</sup>

Als weiteren Beweis in der rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Staat hatten die Bogenschützen in ihrer Lade auch nach Dokumenten gesucht, aus denen hervorgehen sollte, «daß das Gesellschaftsgebäude auf Kosten der Gesellschaft [von] jeher unterhalten worden sey».<sup>371</sup> Wie verhielt es sich damit nun tatsächlich, und welche Hinweise auf die Besitzergeschichte liessen sich im Rahmen der jetzigen Recherchen zusätzlich noch finden? Im Jahre 1725 sah sich der Schaffhauser Rat, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, wegen der grossen öffentlichen Schuldenlast angeblich dazu veranlasst, neben verschiedenen anderen Massnahmen auch den Verkauf des alten klösterlichen Baumgartens zu erwägen – zur nicht geringen Bestürzung der Bogenschützen.<sup>372</sup> Interessanterweise wurde jedoch bei dieser Gelegenheit das alleinige Eigentums- und Verfügungsrecht der Stadt an diesem Objekt von keiner Seite in Frage gestellt. Allerdings hatte das städtische Bauamt bis dahin auch sämtliche Kosten für Bau- und Unterhaltsarbeiten, die im und um das Bogenschützenhaus periodisch anfielen und die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts quellenmässig belegt sind,<sup>373</sup> stets selbst getragen. Erhebliche Ausgaben entstanden ihm insbesondere durch den im Rechnungsjahr 1687/88 vorgenommenen, unumgänglichen Ersatz der verfaulten Balken und die Erneuerung der Böden und des Täfers im über 100-jährigen Gebäude.<sup>374</sup>

In ihrer finanziell bedrängten Lage der 1720er-Jahre wollte sich die Obrigkeit nun vor allem von dieser alten Baulast befreien. Unter der Bedingung, dass die Bogenschützen künftig nicht nur auf die alljährlichen Hosen- und Weinspenden verzichten, sondern auch «den Orth und Plaz des Baumgartens mit allen appertinentiis» auf eigene Kosten im Stand halten würden, waren die Gnädigen Herren deshalb ohne weiteres bereit, auf den beabsichtigten Verkauf des Areals zu

---

370 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 6. 10. und 9. 10. 1849, 13. 4. und 30. 9. 1850; Staatsarchiv Schaffhausen, Protokolle des Kleinen Rates 1849/50, Bd. 11, S. 426 f., 572, 593, 996 f. und 1114; Protokolle des Kleinen Rates 1850/51, Bd. 12, S. 105, 230 f. und 270 f. – Bei dem genannten Pokal handelt es sich um den 1983 aus dem Nachlass von Werner Amsler wieder in den Besitz der Bogenschützen gelangten «Ziegler-Becher». Dieser wird seither am Hauptbott vom Schützenmeister jeweils demjenigen Bogenschützen, den man aus besonderem Anlass ehren möchte, für den betreffenden Abend übergeben, vgl. G 00 16.01/10, Protokoll vom 12. 1. 1984; G 00 16.09/01, Ehrenbecher Julius Caspar Ziegler.

371 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 9. 10. 1849.

372 RP 182, S. 427 f. (2. 3. 1725).

373 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/315 (Stadtrechnung 1664/65), S. 147 und 199; A II 05.01/331 (Stadtrechnung 1682/83), S. 111, 113, 124, 128 und 131; A II 05.01/333 (Stadtrechnung 1683/84), S. 117, 118, 120, 137, 138 und 142; A II 05.01/337 (Stadtrechnung 1685/86), S. 117, 118, 120, 124, 125, 126, 138, 139 und 140; A II 05.01/339 (Stadtrechnung 1686/87), S. 102, 106, 107, 121; A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 105, 106, 110, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 121, 133, 134, 135, 136 und 137; RP 138, S. 361 (31. 3. 1679); RP 150, S. 78 (18. 7. 1690).

374 RP 147, S. 13 (30. 5. 1687) und 21 (1. 6. 1687); Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 110, 116, 135 und 136.

verzichten.<sup>375</sup> Die betroffene Gesellschaft aber sah sich zuallererst genötigt, ihre Vermögensverhältnisse sorgfältig abzuklären und sich Gedanken darüber zu machen, «wie künfftighin so wohl der Baumgardten in nöthigen Ehren conserviret als aber das Exercitium des Bogenschießens selbstn [...] continuiret werden möchte». Die zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission kam zum Schluss, dass die vorhandene finanzielle Basis für ein Weiterbestehen unter diesen Auflagen nicht genüge, «ohne aus dem Baumgardten einen considerablen Nutzen zuziehen». Sie verlangte daher vom Stubendiener für die Benutzung von Haus und Garten fortan einen jährlichen Zins von 40 Gulden.<sup>376</sup>

Nur vier Jahre nach der eingegangenen Verpflichtung, im April 1729, versuchten allerdings die Bogenschützen bereits zum ersten Mal, die Rechnungen – es ging um eine neue Einfassung der Linde und um Glaserarbeiten im Schützenhaus – an den städtischen Säckelmeister weiterzureichen, doch berief sich der Rat kurzerhand auf die bestehende Vereinbarung.<sup>377</sup> Diese hatte in der Folge bis zum Jahre 1740 Bestand, als sich die Obrigkeit auf «bittliches Anhalten» der Gesellschaft «auß Gnaden» dazu herbeiliess, ihr wenigstens die traditionellen Hosen wieder wie ehemals zu verehren. Angesichts «der geringen Beschaffenheit ihres Fundi» wären die Bogenschützen damals angeblich auf die Dauer nicht mehr in der Lage gewesen, ihre Tätigkeit weiterzuführen.<sup>378</sup> Einzelne Jahresrechnungen hatten in der Tat erhebliche Ausgabenüberschüsse verzeichnet, und zu alledem ging 1739 bei einem Brand im Haus von Schützenmeister Johannes Peyer im Hof auch ein Teil des Bargelds verloren.<sup>379</sup>

Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt, so beschloss der Rat, sollten aber dessenungeachtet weiterhin bei der Bogenschützengesellschaft verbleiben.<sup>380</sup> Bereits im Sommer 1744 gelangten jedoch die beiden Schützenmeister in dieser Angelegenheit erneut als Bittsteller an die Obrigkeit. Gemäss ihrem Bericht befand sich «das dem publico zuständige [!] Gesellschafts-Hauß im BaumGarten» sowohl in Bezug auf die Bedachung als auch den Küchenherd in einem «gar schlächten und baufelligen Zustandt» und bedurfte dringendst der Reparatur. Da die Bogenschützen das von ihnen genutzte Gebäude offensichtlich weiterhin als öffentliches Eigentum betrachteten, sollte folglich die Regierung mit «geziehmendem Ansuchen» veranlasst werden, die notwendigen Sanierungsmassnahmen aus städtischen Mitteln zu bestreiten. Der Rat ordnete daraufhin zunächst einen Augenschein durch die Werkleute an, schob aber hernach das Geschäft immer

---

375 RP 82, S. 513 (20. 4. 1725); auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, o. D. (umgekehrt eingebundene Seiten).

376 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, o. D. (umgekehrt eingebundene Seiten).

377 RP 186, S. 438 (27. 4. 1729).

378 RP 197, S. 563 (22. 4. 1740) und 567 (25. 4. 1740).

379 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/01 (Jahresrechnungen 1735–1739). – Zur Feuersbrunst im «Kleinen Käfig» vgl. Hans Ulrich Wipf, Drei bedeutende Bürgerhäuser werden restauriert, in: Schaffhauser Nachrichten 23. 11. 1976, Nr. 274.

380 RP 197, S. 567 (25. 4. 1740).

wieder vor sich her.<sup>381</sup> Im November 1745 schlug er dann der Gesellschaft im Sinne eines Kompromisses vor, dass diese eine Zeitlang auf die Kilbi-Hosen verzichten solle, damit andererseits die notwendigen Instandstellungen «ohne nammhafte Beschwärd des Gemeinen Wesens» vorgenommen werden könnten.<sup>382</sup> Schliesslich aber einigten sich am 22. April 1746 die beiden Parteien darauf, dass, wenn die Bogenschützen die gesamte Reparatur auf eigene Kosten übernehmen würden, ihnen aus dem Säkelamt eine pauschale Abfindung von 300 Gulden bezahlt werden solle.<sup>383</sup>

Ganz ähnlich lief die Sache auch bei den nächsten fälligen Unterhaltsarbeiten zu Beginn der 1760er-Jahre ab. Auf die Anzeige der Bogenschützen, dass sie völlig ausser Stande seien, «hieran etwas zu contribuieren», erklärten sich die Gnädigen Herren erneut bereit, an die veranschlagten Kosten von 188 Gulden einen Anteil von 160 Gulden aus der Staatskasse zu leisten.<sup>384</sup> Bereits im April 1775 meldete sich die Gesellschaft aber ein weiteres Mal und trug dem Rat eindringlich vor, «in was ruinosen und dem Einsturtz drohenden Umständen das Gebäud des BaumGartens sich befinde», wie aber ihr Vermögen auch jetzt nicht ausreiche, um die unumgängliche Reparatur selber ausführen zu lassen. Die genaue Untersuchung des Hauses durch das Bauamt ergab, dass der Unterzug der unteren Laube entzweigebrochen und eine Säule schadhaft war, sodass es tatsächlich geboten sei, «fordersamst die Sicherheit zu suchen». Nach den Plänen von Stadtmaurer Spengler wurden bei dieser Gelegenheit in der unteren Stube auch Boden und Täfer erneuert, die Decke gegipst, ein neuer Ofen erstellt und «statt der vielen Fenstern» gegen die Wiese fünf und gegen den Rhein zwei Kreuzstöcke eingesetzt. Die Kosten übernahm diesmal wieder vollumfänglich das Säkelamt, wogegen die Bogenschützen während des Baus auf die obligate Hosenspende verzichteten.<sup>385</sup>

In der Folgezeit scheinen dann allerdings sämtliche Reparaturen zu Lasten der Bogenschützengesellschaft ausgeführt worden zu sein, sei es die Ersetzung des defekten Ofens in der oberen Stube oder die Behebung der beträchtlichen Schäden, die beim Rückzug der russischen Truppen im Herbst 1799 im und ums Gebäude entstanden waren.<sup>386</sup> Im Sommer 1809 wurden auf Ersuchen von Gesellschaftsdiener Jezler im ersten Stock umfangreichere Renovationen im Billard- und im Speisezimmer vorgenommen, was Ausgaben in der Höhe von mehr als 600 Gulden zur Folge hatte, die einerseits durch einen jährlichen Hauszins, andererseits durch eine feste Abgabe von jedem in diesen Räumen veranstalteten

---

381 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll vom 31. 7. 1744; RP 202, S. 133 (3. 8. 1744), 143 (14. 8. 1744) und 459 (23. 4. 1745); RP 203, S. 38 (30. 6. 1745) und 52 (7. 7. 1745).

382 RP 203, S. 206 (10. 10. 1745).

383 RP 203, S. 405; vgl. auch RP 204, S. 111 f. (5. 8. 1746).

384 RP 219, S. 14 (15. 5. 1761) und 501 (28. 9. 1761); RP 221, S. 227 f. (9. 9. 1763).

385 RP 232, S. 636 f. (7. 4. 1775) und 657 (26. 4. 1775); Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/523 (Stadtrechnung 1775/76), S. 94, 98 und 127.

386 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 15. 8. 1779, 16. und 20. 4. 1800 und 6. 4. 1801.

Tanzanlass und Essen allmählich wieder hereingebracht werden sollten.<sup>387</sup> Die letzten grösseren Auslagen für Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Schreiner- und Malerarbeiten im Baumgarten enthält die Gesellschaftsrechnung von 1860.<sup>388</sup> Eine klare Antwort auf die Frage, wann und auf welche Weise der ehemals klösterliche Baumgarten schliesslich in den Besitz der Bogenschützengesellschaft übergegangen ist, fand sich in den Quellen nirgends. In einem Verzeichnis der städtischen Liegenschaften von 1629 wird das «Hauß, darin die Boggenschützen jr Zuesammenkunfft» haben, samt «einem lustigen Boumbgardten darbei» noch durchaus zum öffentlichen Besitztum gezählt.<sup>389</sup> Auch die Gesellschaft selbst bezeichnete das Gebäude, wie bereits erwähnt, bei ihrer Bitte um Übernahme der Baukosten im Jahre 1744 weiterhin ausdrücklich, wenngleich sicher zweckgerichtet, als städtisches Eigentum. Im Bericht der Verwaltungskammer über die im Jahre 1798 vorhandenen Nationalgüter ist hingegen das Baumgarten-Areal nicht mehr erwähnt, während das Schützenhaus auf der Breite dort immer noch genannt wird.<sup>390</sup> Im städtischen Brandkataster von 1817 schliesslich ist die Bogenschützengesellschaft sogar ausdrücklich als Besitzerin des Gesellschaftsgebäudes mit Schützenstand und Zeigerhäuschen vermerkt,<sup>391</sup> und ebenso wird ihr ab etwa 1840 mit einem Mal auch die zum früheren Klosterkomplex gehörende Bognerwohnung zugeschrieben.<sup>392</sup>

### *Verkauf des Areals zu industriellen Zwecken*

Diese eindeutige Festschreibung der Besitzverhältnisse erhielt nun namentlich in der Zeit nach 1850 ihre ganz besondere Bedeutung. Ein neuer, innovativer Geist erfasste damals die Stadt Schaffhausen und verlieh der wirtschaftlichen Entwicklung plötzlich ungewohnten Schwung. Fortschrittlich denkende Leute erkannten das grosse zusätzliche Nutzungspotenzial, das die Wasserkraft des Rheins ihnen

---

387 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 6. 1809 und 8. 7. 1810; G 00 16.03.01/03, Schuldenbuch, S. 167.

388 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/69.

389 Staatsarchiv Schaffhausen, Finanzen, Inventar der städtischen Liegenschaften 1629.

390 Vgl. Martin Wanner, Studien über die Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen im Jahre 1798, Schaffhausen 1865, S. 103 ff.

391 Stadtarchiv Schaffhausen, Brandkataster 1817–1853, Nr. 642 a; Brandkataster 1854–1896, Nr. 641.

392 Stadtarchiv Schaffhausen, Brandkataster 1817–1853, Nr. 644, und 1854–1896, Nr. 642; vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/49 (Jahresrechnung 1840/41) und 16.03.01/50 (Jahresrechnung 1841/42); Staatsarchiv Schaffhausen, Protokolle des Kleinen Rates 1849/50, Bd. 11, S. 592 f.; Bezirksgerichtsprotokoll 1872, S. 12 und 113. – Ganz ähnlich ging es interessanterweise auch in Zürich zu: Das Haus «Zum Schützen», das 1798 noch der Stadt gehört hatte, ging kurze Zeit später als «ersessen» ins Eigentum der Bogenschützengesellschaft über, vgl. A. Corrodi-Sulzer, Einige Daten aus der Geschichte der Gesellschaft der Bogenschützen, (Zürich, ca. 1941), S. 9.

bot, und die im Uferbereich gelegenen Grundstücke wurden dementsprechend zum begehrten Industriegebiet.<sup>393</sup> Ende 1859 meldete sich als Erste die Karlsruher Firma Raupp, Dölling & Cie., die kurz zuvor mit der Stadt einen Vertrag über die Erstellung eines Gaswerks abgeschlossen hatte. Als möglichen Bauplatz hatten die betreffenden Unternehmer zunächst den Baumgarten ins Auge gefasst, doch erhielten sie von der Bogenschützengesellschaft eine rasche Absage.<sup>394</sup>

Ganz anders reagierte die Gesellschaft zweieinhalb Jahre später auf die Anfrage des «Provisorischen Comités für die Wasserbauten im Rhein bei Schaffhausen», zu dessen vordringlichen Aufgaben die einstweiligen Landerwerbungen für das geplante Industriegebiet gehörten. Am 6. April 1862 erklärten die Mitglieder ihre Bereitschaft, «zur Förderung einheimischer Industrie» das rund 6300 Quadratmeter messende Baumgarten-Areal samt den darauf stehenden Gebäuden um eine «billige Summe» käuflich abzutreten. Diese folgenschwere Veräusserung knüpften sie allerdings an zwei Bedingungen: Der Platz durfte erstens ausschliesslich zu industriellen Zwecken verwendet werden, zweitens aber sollte er erst zum Zeitpunkt des effektiven Bedarfs in den definitiven Besitz der Käuferschaft übergehen und bis dahin den Verkäufern weiterhin zur Nutzniessung zustehen.<sup>395</sup> In der nächstfolgenden Versammlung vom 27. April 1862 bestätigten die Bogenschützen ihren Entschluss mit deutlichem Mehr und in der erklärten Absicht, «der guten Sache wegen mit einem Beispiel der Humanität voran zu gehen». Den Kaufpreis für die ganze Liegenschaft samt Gesellschaftshaus und Schiessrain setzten sie auf 20'000 Franken fest.<sup>396</sup>

Eine kurz darauf erschienene Einsendung im «Schaffhauser Tageblatt» äusserte sich in höchst lobenden Worten über diesen bedeutsamen Schritt: «Wer diese schöne Lokalität, so zu sagen mitten in der Stadt, kennt, die auf eine Länge von 480 Fuss den Rhein begrenzt, ein Wohn- und Gesellschaftshaus, schöne Gärten und Wieswachs mit prachtvollen Obstbäumen in sich schließt und im Ganzen über zwei Jucharten Land misst, der wird finden, dass die Gesellschaft auf die entschiedenste Art bewiesen hat, dass sie das Projekt der Wasserbaute, mit den nöthigen Terrain Erwerbungen, als ein gutes und erfreuliches Werk betrachtet. – Wir sind überzeugt, daß dieses schöne Beispiel von Gemeinnützigkeit bei Jedem, der es mit Schaffhausen gut meint, dankbare Anerkennung finden wird, und freuen uns, darin eine neue Garantie für das Zustandekommen des Unternehmens zu finden.»<sup>397</sup>

Was hatte die Bogenschützen zu solch edlem Verhalten bewogen?

Am 24. September 1861 hatte die Schaffhauser Bürgergemeinde einen Vertrag

---

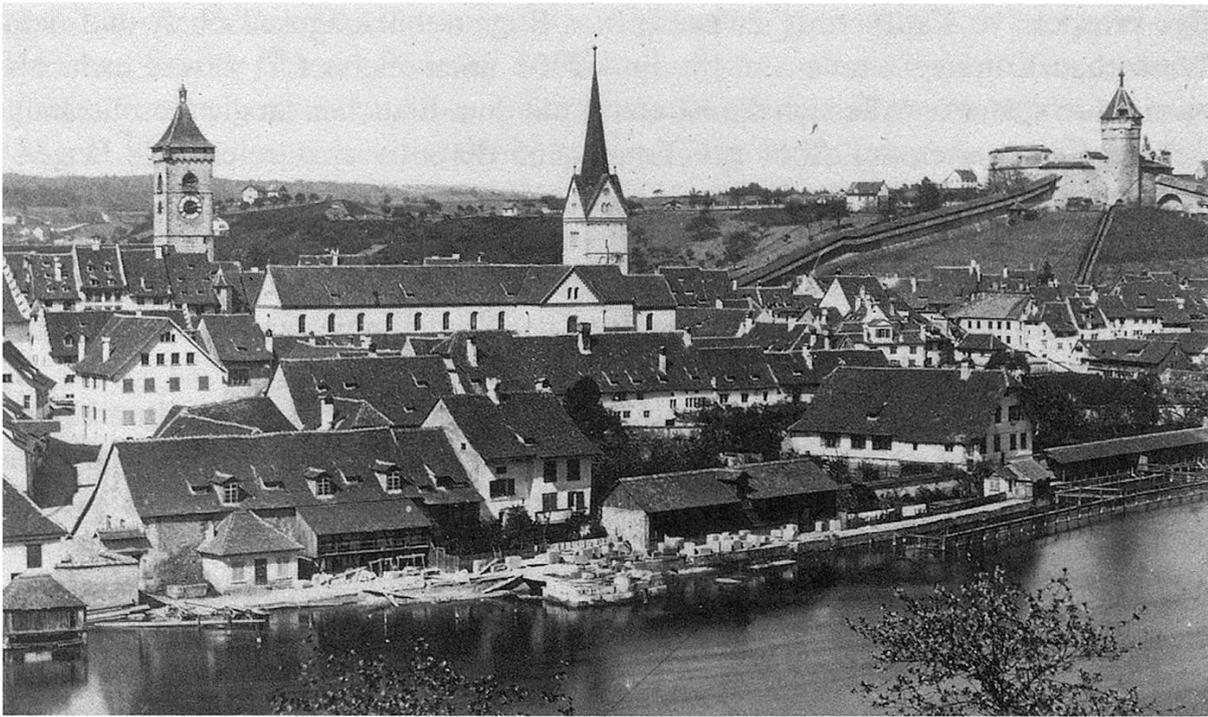
393 Vgl. Schaffhauser Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. I, Schaffhausen 2001, S. 296 ff.

394 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 30. 10. 1859.

395 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 6. 4. 1862.

396 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 27. 4. 1862.

397 Tageblatt für den Kanton Schaffhausen 1862, Nr. 99. – Die Flächenangabe für das Verkaufsobjekt geht allerdings um einiges über das im Vertrag fixierte Ausmass hinaus.



*Diese frühe Fotografie aus der Zeit um 1860 vermittelt einen Eindruck von der Grösse des quer zum Rhein stehenden Bogenschützenhauses. Ihm vorgelagert ist die 1849 erstellte hölzerne Knaben-Badeanstalt. (Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, Inv.-Nr. 20376)*

zwischen der Stadt und Heinrich Moser auf Charlottenfels mit grosser Mehrheit genehmigt. Der als reicher Mann aus Russland zurückgekehrte Uhrenfabrikant verpflichtete sich darin im Wesentlichen, gegen eine Entschädigung von 120'000 Franken bei den so genannten Lächen im Rhein ein Wasserwerk für die Gewinnung von 500 PS zu errichten und während zehn Jahren für dessen Dauerhaftigkeit zu garantieren.<sup>398</sup> Die Tatsache nun, dass Heinrich Moser ebenfalls Mitglied der Bogenschützengesellschaft war<sup>399</sup> und in der betreffenden Versammlung neben mehreren anderen Votanten mit «weitläufiger Erläuterung» für den Verkauf des Baumgartens eintrat,<sup>400</sup> erklärt immerhin schon einiges. Hinzu kam noch, dass der in diesem Kreise gleichfalls sehr einflussreiche Bezirksgerichtspräsident Julius Caspar Ziegler seinerzeit die Vorgängerorganisation des Wasserbaukomitees präsidiert hatte; er war allerdings drei Monate vor dem entscheidenden Beschluss verstorben, hat aber vielleicht vor seinem Tode als Schützenmeister noch mitgeholfen, das Terrain dafür zu ebnen.

---

398 Kantonsgeschichte (wie Anm. 393), Bd. I, S. 310 f.

399 Als Schütze zeigte Heinrich Moser freilich nicht sehr viel Eifer und nahm nur ganz gelegentlich an einem Kilbi- oder Endschiessen teil, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/16, Schützenbuch 1850–1857, S. 33, 51 und 67.

400 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 27. 4. 1862.

Der prospektive Kaufvertrag zwischen der Bogenschützengesellschaft und dem Wasserbau-Komitee wurde am 13. Juni 1862 unterzeichnet.<sup>401</sup> Etwas mehr als zwei Jahre später wandte sich die Käuferin mit dem Ersuchen an die Gesellschaft, ihr den Baumgarten auf Anfang Februar 1865 definitiv abzutreten. Die Bogenschützen willigten unter dem Vorbehalt ein, dass ihnen der bisherige Schiessplatz so lange unentgeltlich überlassen bleibe, «bis derselbe zum Überbauen nothwendig geworden» sei.<sup>402</sup> Auch einigten sich die beiden Parteien nun auf die genauen Zahlungsbedingungen, die eine Entrichtung der Kaufsumme samt dem vereinbarten Zins auf Lichtmess (2. Februar) 1867 vorsahen.<sup>403</sup>

Gestützt auf die vertragliche Zusicherung konnten die Bogenschützen ihre Übungen auch nach erfolgtem Verkauf des Baumgartens weiterhin ungestört an der ihnen vertrauten Stätte durchführen. Erfolgreich wehrten sie sich beispielsweise im Sommer 1866 dagegen, dass der öffentliche Zugang zur Badeanstalt neuerdings durch dieses Areal führen sollte.<sup>404</sup> Anfang November 1866 schien sich indessen das Ende der langen Tradition abzuzeichnen. Die Schiessübungen im Baumgarten hätten «bereits aufgehört, da dieses Local in nächster Zeit zu industriellen Zwecken verwendet werden soll», teilte die Bogenschützengesellschaft den befreundeten Schützen auf der Breite mit, bei denen sie allenfalls einen Ersatzplatz zu finden hoffte.<sup>405</sup> Im folgenden Jahr stellte jedoch die Wasserwerkgesellschaft, die neue Eigentümerin des Baumgartens, das alte Übungsgelände bereitwillig nochmals zur Verfügung,<sup>406</sup> mit Ausnahme allerdings der «Schießhalle», die inzwischen Eigentum des Textilindustriellen Rudolph Schoeller geworden war und vorderhand als Werkstatt der daneben entstehenden Kammgarnspinnerei benutzt wurde.<sup>407</sup>

Unter diesen Umständen blieb den Bogenschützen nichts anderes übrig, als sich einen behelfsmässigen Schiessstand einzurichten, wobei aber, trotz beschränkter Platzverhältnisse, die so genannte Winterthurerdistanz zum Schiessrain beibehalten werden konnte. «Die Art u. Weise, wie u. auf welche Art der Bau der provisorischen Halle oder vielmehr Hütte stattfinden soll, ist im Comité lebhaft besprochen worden u. dabei verschiedene Anträge u. Ansichten zu Tage getreten»,

---

401 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, S. 79 ff. (Abschrift).

402 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 1. 9. 1864. Der betreffende Kaufvertrag datiert vom 13. 3. 1865; unter diesem Datum kam die Wasserwerkgesellschaft rechtlich in den Besitz der Liegenschaft, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 04.03/25, S. 124 f.

403 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, S. 81 f.

404 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Eidg. Schützenfest 1865, Nr. 217 und 219 (Schreiben vom 15. und 25. 6. 1866).

405 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Schützenwesen 1864–1870, Nr. 45 (Schreiben vom 1. 10. 1866); G 00 16.01/05, S. 101 ff. (Abschrift).

406 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 29. 5. 1867.

407 In dieser Funktion blieb das Bogenschützenhaus noch bis etwa 1885 stehen, vgl. INSA, Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, Nr. 8, S. 344, auch Kantongeschichte (wie Anm. 393), Bd. I, S. 343, Abb. 79.

berichtet das Protokoll. Gewählt wurde schliesslich eine möglichst preisgünstige Variante, bei der sich der Ersteller der Hütte zudem vertraglich verpflichtete, diese später «für eine gewisse Summe» wieder zurückzunehmen. Entsprechend schmucklos und kahl präsentierte sich denn auch das neue Lokal, das nur gerade bei besonderer Gelegenheit, wie etwa bei einem Freundschaftsschiessen mit den Winterthurern, «eine entsprechende Decoration» erhielt. Für ihre Versammlungen dislozierte die Gesellschaft jedenfalls bald ins gemütlichere Restaurant «Frieden» auf dem Herrenacker.<sup>408</sup>

Im Herbst 1869 erhob dann die Wasserwerkgesellschaft endgültig Anspruch auf den Baumgarten, und die Bogenschützen mussten auf diesen Zeitpunkt den Ort räumen, der ihnen während über 300 Jahren Heimstatt gewesen war.<sup>409</sup> Damit aber wurde für die Gesellschaft gleichzeitig auch die benachbarte Bognerwohnung in den alten Klostergebäuden überflüssig. Nachdem die Verhandlungen mit mehreren anderen Interessenten gescheitert waren, gelang es allerdings erst im Frühjahr 1872, diesen ehemals dem Klosteramt zugehörigen Hausteil an die Firma Schoeller zu verkaufen.<sup>410</sup>

### *Suche nach einem neuen Schiessplatz*

Die Bogenschützengesellschaft hatte sich schon seit dem Jahre 1865, seit der Inkraftsetzung des Kaufvertrages über den Baumgarten, mit der Frage eines neuen Schiessplatzes befasst.<sup>411</sup> Im Wissen darum hatte ihr der Stadtrat im Oktober 1865 brieflich ein Tauschgeschäft vorgeschlagen: Demnach sollten die Bogenschützen den so genannten Glockenhäuschenplatz auf der Breite, der nach dem Abschluss des damaligen Eidgenössischen Schützenfestes feil war,<sup>412</sup> vom Organisationskomitee käuflich erwerben und der Stadt zu Eigentum abtreten; dafür sollte ihnen das Recht eingeräumt werden, das städtische Schützenhaus oben an der Steig und den dazugehörigen Schiessplatz «für gesellschaftliche Zwecke mitbenützen» zu dürfen.<sup>413</sup> Die Bogenschützengesellschaft trat in der Folge auf dieses Angebot zwar nicht ein,<sup>414</sup> sicherte sich aber den besagten Glockenhäuschenplatz dennoch

---

408 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 29.5, 1. und 30. 6. und 8. 10. 1867.

409 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 26. 7. 1869.

410 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 21. 5., 12. 9. und 30. 10. 1870, 20. 3., 25. 3. und 28. 10. 1871, 29. 2. 1872; A II 04.03/25, S. 778.

411 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 30. 4. 1865 und 26. 3. 1866.

412 Das direkt neben dem Schützenhaus auf der Steig gelegene Glockenhäuschen wurde im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Schützenfest von 1865 abgebrochen; an seiner Stelle befindet sich heute der Platz vor dem kantonalen Zeughaus, vgl. Abbildung in: Schaffhauser Mappe 1986, S. 40.

413 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Eidg. Schützenfest 1865, Nr. 193 und 219 (Schreiben vom 9. 10. 1865); auch G 00 16.01/05, nach Protokoll vom 24. 5. 1865 (Abschrift).

414 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 28. 10. 1865.

als allfälliges Tauschobjekt<sup>415</sup> und nahm im Herbst 1866 mit der Oberen Schützengesellschaft, als diese sie um ein Darlehen ersuchte, direkte Verbindung auf wegen der «Erstellung neuer Bogenschützeneinrichtungen auf dem Schützenhause im Parterre desselben sowie auf dem zur Schießlinie benötigten Platze».<sup>416</sup>

Zur gleichen Zeit liessen die Bogenschützen bereits auch Pläne und Kostenberechnungen für die notwendigen baulichen Vorkehrungen «in und an dem Schützenhause und dem südwestlich davon gelegenen Platze» anfertigen, mussten dann aber «mit Staunen» zur Kenntnis nehmen, dass das grössere Projekt auf einen Betrag von 6400 Franken und damit auf fast die Hälfte des zinstragenden Vermögens der Gesellschaft zu stehen käme. Die Generalversammlung vom 6. Oktober 1866 wies deshalb die Vorlage an eine Beratungskommission zurück mit dem Auftrag, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, «daß kein Hinderniß mehr im Wege liege, um ungesäumt den Bau in Angriff zu nehmen».<sup>417</sup> Die von der Kommission daraufhin vorgeschlagene Lösung sah offenbar vor, dass einerseits die Baukosten auf 5000 Franken gesenkt werden und andererseits entweder die Stadt oder die Obere Schützengesellschaft einen angemessenen Beitrag an dieselben leisten sollte.<sup>418</sup> Nachdem sich dann aber im Frühjahr 1867 unerwartet die Möglichkeit zum vorläufig weiteren Verbleib im Baumgarten ergeben hatte, scheint dieses Projekt langsam wieder begraben worden zu sein. Die Bogenschützen liessen jedenfalls im August 1867 das neben dem Schützenhaus errichtete Baugespann aus Stangenholz entfernen, nachdem die Besitzerin des anstossenden Landgutes sich beklagt hatte, «daß diese Stangen den Obst liebenden Knaben sehr erwünscht placiert seien, um auf unerlaubte Weise fremdes Gut sich anzueignen».<sup>419</sup>

Nach der erwähnten Ankündigung der Wasserwerkgesellschaft, dass der Baumgarten auf den Herbst 1869 definitiv zu räumen sei, beauftragten die Bogenschützen eine Dreierkommission, sich nach einer geeigneten neuen Lokalität umzusehen und der Gesellschaft «beförderlichst» einen entsprechenden Kostenvoranschlag zu unterbreiten.<sup>420</sup> Die Kommission hatte zunächst zwei Plätze in Aussicht, doch fehlten an dem einen Orte die nötigen Räumlichkeiten für den Bogner und zur Unterbringung der Waffen, während beim anderen der hohe Preis abschreckte.<sup>421</sup>

---

415 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 28. 10. 1865, 26. 3. und 30. 8. 1866; A II 04.03/25, S. 212. – Der Platz wurde später mit Verlust wieder verkauft, vgl. G 00 16.01/05, Protokolle vom 1. 6. und 8. 10. 1867, 21. 5. 1870, 28. 8. 1871, 16. 5. 1872, 12. 2. und 26. 4. 1873; A II 04.03/26, S. 51 f.

416 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Schützenwesen 1864–1870, Nr. 45 (Schreiben vom 1. 10. 1866); G 00 16.01/05, S. 101 ff. (Abschrift), auch Protokolle vom 24. 8., 4. 9. und 6. 10. 1866.

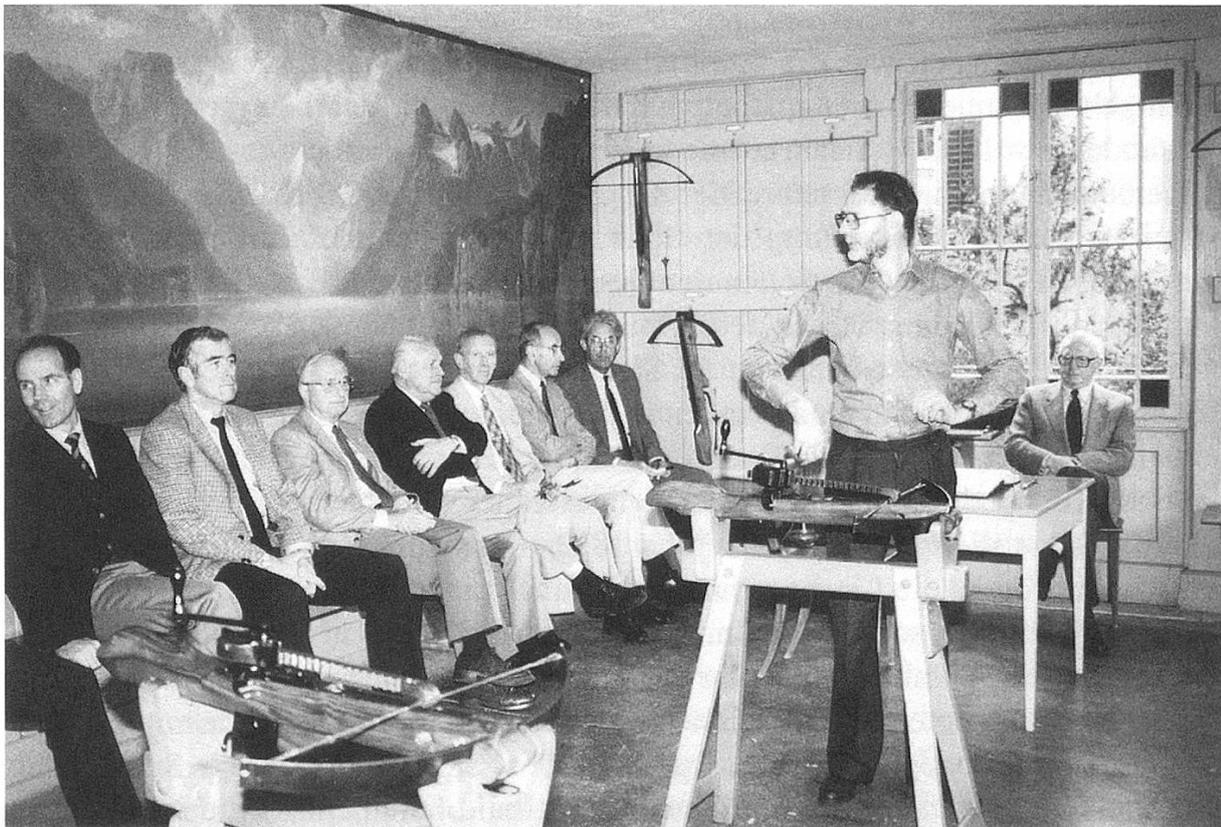
417 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 4. 9. und 6. 10. 1866; vgl. auch Protokoll des Stadtrates 1867, S. 138 f.

418 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, S. 101 f.

419 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 24. 8. 1867.

420 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 26. 7. 1869.

421 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 8. 9. 1869.



*Bogenschiützen und Bogner in der Schiesshalle im «Schützengarten» vor dem um 1880/1885 entstandenen grossflächigen Wandbild mit Vierwaldstättersee und Tellskapelle. Foto Jürg Peter, 1986. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/01)*

Schliesslich fiel die Wahl einstimmig auf ein neu erstelltes Wohnhaus im so genannten Blautraubengut auf dem Emmersberg, das samt anstossendem Grundstück im Ausmass von 43,9 Aren für den Betrag von 12'000 Franken erhältlich war.<sup>422</sup>

Unter Beizug anerkannter Fachleute gingen die neuen Besitzer umgehend an den Ausbau der Liegenschaft zu ihrem künftigen Schiessplatz. Kantonsbaumeister Johann Christoph Bahnmaier lieferte das Projekt für den Verandaanbau und den «Tätsch» (das Scheibenhaus), und die Gartengestalter Neher & Mertens nahmen sich der Umgebungsarbeiten an.<sup>423</sup> Die Distanz vom Schiessstand zum

422 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 29. 3. 1870. – Der Kaufvertrag wurde am 27. März 1870 unterzeichnet, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen D IV 06.02, Häuser: Emmersbergstrasse 69; A II 04.03/25, S. 603.

423 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 29. 3., 21. 5. und 30. 10. 1870, 8. und 25. 3. 1871; D IV 06.02, Häuser: Emmersbergstrasse 69. – Zur Person von Architekt Bahnmaier vgl. Hans Ulrich Wipf, Johann Christoph Bahnmaier (1834–1918). Ein bedeutender Repräsentant des baulichen Historismus in Schaffhausen, in: Schaffhauser Mappe 1981, S. 45 ff.; zu Neher & Mertens vgl. Hans Ulrich Wipf, Karl Schmuki, Sonnenburggut. Ein alter Schaffhauser Patriziersitz und seine Bewohner, Schaffhausen 1988, S. 354 und 365 f.

Scheibenhäuser sollte wiederum, wie schon im Baumgarten, 280 Fuss oder gut 83 Meter messen. Noch war die unmittelbare Umgebung, obschon es sich um ein Wohngebiet handelte, wenig überbaut; die Häuser an der heutigen Tellstrasse entstanden erst rund vier Jahrzehnte später.<sup>424</sup> «Zur Sicherheit des Publikums im Allgemeinen und insbesondere der Grundeigentümer» verbanden die städtischen Behörden die Erteilung der Baubewilligung dennoch mit verschiedenen Auflagen, auf die man von Seiten der Gesellschaft auch bereitwillig einging.<sup>425</sup> Am 12. Juni 1871 konnte das neue Haus, das auf den Namen «Schützengarten» getauft wurde,<sup>426</sup> mit einem von 18 Schützen bestrittenen Anschiesse und der Bewirtung ihrer Frauen und Kinder in bescheidenem festlichem Rahmen eingeweiht werden.<sup>427</sup> Seither finden die Schiessen der Bogenschützen bis zum heutigen Tag an diesem – im Unterschied zu früher – etwas versteckten Orte statt. Allerdings hat die Gesellschaft bereits 1893 – und später noch mehrere Male – ernsthaft erwogen, die Liegenschaft, zu der auch ein an Dritte vermieteter Wohnteil gehört, wieder zu veräussern. Der Grund dafür lag in der Hauptsache bei den regelmässig anfallenden hohen Unterhaltskosten sowie den wiederholten Anfragen und Angeboten von Kaufinteressenten; zudem drängte sich mit der Zeit eine Verlegung «wegen der etwas gefährlichen Lage» auf. Bei der Suche nach Alternativen stellte sich freilich jeweils recht bald heraus, dass die eventuell in Frage kommenden Plätze ebenfalls ihre Nachteile aufwiesen, beispielsweise ungünstigen Windeinflüssen ausgesetzt oder für damalige Verhältnisse zu abgelegen waren.<sup>428</sup> Seit 1964 taucht denn auch dieses grundsätzliche Traktandum in den Gesellschaftsprotokollen nicht mehr auf. Vielmehr wendeten die Bogenschützen, besonders in den 1980er- und 90er-Jahren, wieder recht namhafte Beiträge für die Sanierung ihrer Gebäulichkeiten an der Emmersbergstrasse 69 auf.<sup>429</sup>

---

424 Vgl. INSA (wie Anm. 407), S. 408. – Im Zuge dieser Überbauung erhielt 1912 die nordöstlich des Bogenschützen-Areals verlaufende Strasse ihren Namen in ausdrücklicher Anlehnung an den dort geübten Sport, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtratsprotokoll 1912, S. 606; C II 03.06/51, Akten der Strassenbenennungskommission.

425 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Schützenwesen 1864–1870, Nr. 143, 145, 151 und 155.

426 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 25. 3. 1871.

427 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 25. 3. und 27. 5. 1871; G 00 16.02/18, Schiessen vom 12. 6. 1871.

428 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 30. 4. 1893, 27. 10. 1896, 10. 4. 1897, 30. 3. und 28. 4. 1906, 20. 4. 1907; G 00 16.01/06, Protokolle vom 19. 5. 1920, 16. 3. 1923, 29. 4. und 18. 6. 1931, 8. 5. 1945; G 00 16.01/07, Protokolle vom 26. 3. 1962, 26. und 30. 4. 1963, 2. und 28. 4. 1964.

429 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/10, Protokolle vom 27. 4. 1984, 26. 4. 1985, 11. 7., 3. 9. und 5. 1. 1988, 11. 1. und 14. 4. 1989; G 00 16.01/11, Protokolle vom 21. 2. 1990, 21. 4. 1995, 22. 2. und 19. 4. 1996. – Durch die Vermietung der Wohnräume erwachsen andererseits den Bogenschützen auch regelmässige Einkünfte aus ihrer Liegenschaft.